

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 34 Erscheint alle Sonnabende. Hamburg, Anzeigen kosten die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). 24. Jahrg.
 Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8248. Sonnabend, 20. August 1910. Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Der schottische Malerverband.

In Schottland bestehen vielfach eigene Landesverbände der organisierten Arbeiter, die von den englischen Organisationen ganz unabhängig sind. Das ist auch bei den Malern der Fall. Die Scottish Painters' Society, wie der im Jahre 1898 gegründete Verband heißt, hat ihren Sitz in Glasgow (109 Hope Street), Generalsekretär ist zurzeit Archibald Gardner; die übrigen Zentralfunktionäre sind der Präsident (zurzeit James Gribe in Edinburgh), der Organisator, ein neungliedriger Exekutivrat und zwei Rechnungsprüfer. Der Präsident und drei Mitglieder des Exekutivrates bilden das Finanzkomitee.

Es sind drei Beitragsklassen eingerichtet: In die Klasse A mit 10 Schill. Beitrittsgebühr und 3½ Pence (30 Pfg.) Wochenbeitrag werden nur über 45 Jahre alte Männer aufgenommen; in der Klasse B stellt sich die Beitrittsgebühr auf 6 Schill., der Wochenbeitrag auf 7 Pence (59 Pfg.); in der Klasse C sind ebenfalls 6 Schill. Beitrittsgebühr, aber 10 Pence (85 Pfg.) Wochenbeitrag zu zahlen. Die Mitglieder der Klasse C haben auf alle Unterstützungen Anspruch, jene der Klasse B auf Streit-, Gemäßregel-, Kranken-, Unfall- und Lebensunterstützung, Invalidenabfindung, sowie auf Rechtsschutz, die der Klasse A nur auf Streit-, Gemäßregel-, Unfall- und Lebensunterstützung und Rechtsschutz.

Die Streikunterstützung wird mit 15 s wöchentlich, in gewissen Fällen mit dem vollen Lohn bemessen. Die Gemäßregelunterstützung kommt immer dem vollen Lohn gleich.

Die Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern steigt von 5 £ (100 M.) nach einjähriger Beitragsleistung auf 10 £ (200 M.) nach elfjähriger Beitragsleistung. Mitglieder der Klassen B und C erhalten beim Ableben ihrer Frauen halb so hohe Beträge. Wenn Mitglieder der Klassen B und C durch Unfälle getötet werden, so bekommen ihre Hinterbliebenen das doppelte Ausmaß der Lebensunterstützung. Die Unfallunterstützung wird allen Mitgliedern 13 Wochen lang gezahlt; ihr Ausmaß stellt sich in der Klasse A auf 6 bis 12 s, in den Klassen B und C auf 8 bis 14 s (nach ein- bis lebensjähriger Mitgliedschaft). Krankenunterstützung wird gezahlt: Nach einem Jahr 8 s durch 13 Wochen und dann 4 s durch weitere 13 Wochen; nach drei Jahren zuerst 10 s, dann 8 s; nach fünf Jahren zuerst 12 s, dann 8 s durch je 13 Wochen. Bei sechsmonatiger Mitgliedschaft wird die Hälfte des Krankengeldes und der Lebensunterstützung ausgezahlt. Die Invalidenabfindung steigt von 15 £ nach einjähriger auf 60 £ nach zehnjähriger Beitragsleistung. Die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder der Klasse C ist mit 7 s wöchentlich bemessen und wird in der Zeit vom November bis einschließlich Januar durch längstens sechs Wochen gewährt. Die Altersunterstützung (Klasse C) steigt von 4 s in der Woche nach 20jähriger auf 5 s in der Woche nach 30jähriger Mitgliedschaft; zum Bezug ist das vollendete 60. Lebensjahr Voraussetzung.

Der Beitrag von 4 d (35 Pfg.) im Viertelsjahr für den allgemeinen Verband der Gewerkschaften haben die Mitglieder extra zu bezahlen und bekommen dafür einen Zuschlag von 5 s wöchentlich zur Streikunterstützung, so daß sich das Gesamtausmaß derselben tatsächlich auf 20 s stellt.

Im Jahre 1909 vermehrte sich die Zahl der Ortsvereine des schottischen Malerverbandes durch Neugründungen in Alloa und Elgin von 36 auf 38. Die Mitgliederzahl sank wieder etwas, wie in den vorhergegangenen Jahren; 1905 gehörten dem Verband 1086 Berufskollegen an, 1906 8019, 1907 3025, 1908 2918 und 1909 2841. Die Mitgliederzufuhr war 1909 ziemlich bedeutend; es wurden 452 Gehilfen und 87

Lehrlinge neu aufgenommen, 34 traten zu anderen Ortsvereinen über, 217 traten wieder bei und 24 von den Rechten entthobene Mitglieder wurden wieder installiert; die Beitrittsgebühr verfiel in 107 Fällen, wegen Beitragsrückständen wurden 673 Mitglieder gestrichen, freiwillig ausgetreten sind 50, gestorben 4, Uebertrittskarten erhielten 32. Am 31. Dezember stand fast die Hälfte der Mitglieder (1359) in der Beitrags- und Unterstützungsliste A.

Die Gesamteinnahmen waren 1909 höher als jemals zuvor, sie betragen 3272 £ (65 500 M.), die Gesamtausgaben 2873 £ (57 500 M.), das Vermögen stieg von 4369 £ auf 4767 £ (95 400 M.). Von den Einnahmen stammten aus Beiträgen der Mitglieder 2669 £ und 163 £ für den allgemeinen Verband der Gewerkschaften, aus Beitrittsgebühren 222 £, Sondersteuern 29 £, Strafen 22 £, Vermögenszinsen 88 £ usw. — Ausgegeben wurden für Streikunterstützung an 5 Mitglieder 10 £, Aussperrungsunterstützung an 3 Mitglieder 27 £, Arbeitslosenunterstützung an 203 Mitglieder 288 £, Krankenunterstützung an 101 Mitglieder 258 £, Unfallunterstützung an 44 Mitglieder 140 £, Lebensunterstützung in 27 Fällen 235 £, außerordentliche Unterstützung an 43 Mitglieder 85 £, Gehälter 741 £, Rente 245 £, Schreibmaterial, Drucksachen, Post und dergl. 274 £, Beiträge an andere Organisationen 283 £, Delegationen und Reisekosten 118 £ usw.

Auf ein Mitglied trafen an Einnahmen 28 s, an Ausgaben überhaupt 20¼ s (gegen 22¼ s Einnahmen und 19 s Ausgaben 1908). Die Streit- und Gemäßregelunterstützung kostete pro Mitglied ¾ d oder etwa 6 Pfg., die Arbeitslosenunterstützung 15 s 5¼ d (15.50 M.), die Krankenunterstützung 8 s 5¼ d (3.50 M.), die Lebensunterstützung 1 s 7¼ d (1.65 M.), die Unfallunterstützung 11¼ d (1 M.).

Der Zeitpunkt des Beginnes der Auszahlung der Altersunterstützung ist noch nicht gekommen.

Für die wichtigsten Unterstützungszweige wurden vom schottischen Malerverband von 1905 bis 1909 angewendet:

Unterstützungszweig	1905	1906	1907	1908	1909
Streit- und Gemäßregelunterstützung	1209	850	848	78	37
Arbeitslosenunterstütz.	135	152	168	270	288
Krankenunterstützung	84	110	104	168	258
Unfallunterstützung	59	110	70	150	140
Lebensunterstützung	93	174	243	186	285

Die Ausgaben für Streitende und Gemäßregelte sind in dieser Periode fortwährend zurückgegangen, da die ungünstige Lage der Baugewerbe Streiks fast ausschließlich machte und die Unternehmer vernünftigerweise selten Forderungen auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stellten.

Es soll noch bemerkt werden, daß alle 89 selbständigen schottischen Gewerkschaften, die dem Gewerkschaftsgesetz gemäß eingetragen waren, nach dem letzten Ausweise 56 822 Mitglieder hatten. Aber viele unabhängige Lokalvereine machen vom Recht der Eintragung keinen Gebrauch und Abirgen hat eine beträchtliche Zahl englischer Verbände auch in Schottland Ortsvereine; man kann sagen, daß über 100 000 Arbeiter in diesem Lande gewerkschaftlich organisiert sind.

Des Arbeiters Daseinstampf.

Vielfach hört man in aufgereizten Arbeiterkreisen lebhaft Klagen über den Indifferentismus der Masse des Proletariats. Die Klagen sind berechtigt, denn es muß verwunderlich erscheinen, daß es im heutigen Zeitalter der Organisation noch so unendlich großer Mühe bedarf, das Arbeitsvolk, dem doch vor allem die Organisation bitter notwendig ist, von dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu überzeugen. Versteht man sich jedoch mehr in die Lebensweise, die der „Water Staat“ durch seine

fürsorglichen und bevormundenden Eingriffe dem Proleten von der Wiege bis zur Bahre vorschreibt, dann erscheint es erklärlich, wenn einen großen Teil des Proletariats immer noch jener Stumpfheit beherrscht, der für die Arbeiterklasse oft so verderblich ist und von ihr gar nicht scharf genug bekämpft werden kann.

Alles, was die besitzende Klasse für das Proletariat tut, ist darauf gerichtet, sich fromme, willige, billige und anspruchlose Ausbeutungsobjekte heranzubilden. Und der Beauftragte der Besitzenden, der Vater Staat, handelt einzig und allein im Sinne seiner Auftraggeber. So sehen wir das Proletariat schon im zarten Kindesalter in öffentlichen Parks, Strippen oder Kindergärten. Der alleinige Verdienst des Mannes ist eben zumeist zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Familie nicht ausreichend, weshalb auch die Frau gezwungen ist, einem Erwerb nachzugehen. Da hilft man sich dem notgedrungen und bringt die Kinder zur Verwahrung in den Strippen unter. Nun würden ja solche Kindergärten bei vernünftigerer Leitung manches Gute stiften können, jedoch erfüllten sie dann den Zweck nicht, den die Besitzenden von ihnen erwarten. Und gemeinhin ist das erste, was man in solchen Kinderbewahranstalten den kleinen Böglingen die zarten Fingergelien heiber Händchen ineinanderfaltet und ihnen nun beten lehrt: „Ich bin klein, mein Herz ist rein“ usw. Man verquitt schon hier die Erziehung der Kleinsten mit religiösen Stoffen, weil nun einmal — und von ihrem Standpunkt aus mit Recht — in den Augen der Besitzenden vor allem die Religion als ein vorzügliches Mittel erachtet wird, mit dem man zukünftige willige und billige Ausbeutungsobjekte zurechneten kann.

Nach Abschließung der Kinderbewahranstalt bezieht das Proletariat die öffentliche Volksschule. Hier steht nun die im Interesse der Besitzenden liegende Erziehung mit aller Macht ein. Hier wird mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, durch erschöpfende Behandlung religiöser und sogenannter patriotischer Thematika dem Kinde den späteren Einblick in den wahren Stand unsrer sozialen Verhältnisse zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Die zarten Gehirne werden volgepfropft mit unzähligen Bibelsprüchen und Versen aus den Kirchenbüchern. Nebenher läuft der Unterricht in wohlpräparierter Geschichte, um dem Kinde auch den neben der Frömmigkeit unerlässlichen „Patriotismus“ einzubläuen.

Im übrigen aber unterrichtet man das Kind im wirklichen Wissen nur sehr mangelhaft. Der denkwürdige Anspruch des erzkatholischen preussischen Ministers v. Hammer, den dieser fromme und feudale Herr vor einem Menschenalter machte und so lautete, daß „das Volk“ nicht weiter unterrichtet werden dürfe, als es zu seiner Arbeit paßt, gilt heute noch in den Volksschulen als Schablone der Erziehungskunst.

Die Folgen einer solchen Erziehung im Sinne der Herrschenden zeigen sich denn auch schon im Kindesalter. Wie oft muß man nicht beobachten, daß Proletariatskinder sich in sogenannten „Kriegsspielen“ ergehen. Zwei Parteien werden gebildet, und so geht man dann mit Fahnen, Holzsäbeln und Holzgewehren oder Stöcken gegeneinander los, wobei oft aus dem Spiel Ernst wird und bedauerliche Verletzungen unterlaufen. Oft werden solche „Spiele“ auf höherem Gebiete von Lehrern organisiert und so wird denn die „Begeisterung“ für den etwailigen künftigen Massenmord schon im zarten Kindesalter angefaßt. Und man versteht es vortrefflich, diesen jeder wahren Religiosität schnurstracks zuwiderlaufenden Unterricht mit dem Gottesglauben in Uebereinstimmung zu bringen, und man klammert sich dabei recht wenig um die alten sagenhaften Hyrographentafeln, die einst Moses seinem auserwählten Volke als die ausgesprochenen Gebote Jehovas überbrachte und in denen auch die Worte eingemeißelt standen, und zwar gleich wichtig wie uneingeschränkt: „Du sollst nicht töten!“ Es gibt allerdings in dem „Buch der Bücher“ noch manch andre Stellen, die einen andren Willen des später von den Christen übernommenen Judengottes kundgeben, was ja auch nicht weiter verwunderlich, da auch die Bibel Menschenwerk ist und den jeweiligen Standpunkt der verfertigten Verfasser dieses Sammelwerkes kundgibt. So läßt sich denn schließlich aus diesem Buche alles widerlegen und alles beweisen.

Volgepfropft mit Bibelsprüchen und Gesangbuchversen, mit patriotischen und religiösen Phrasen verläßt später das Proletariat die Volksschule. Es soll nunmehr so allgemach den Kampf mit dem Dasein aufnehmen. Es wendet sich einem Gewerbe zu und wenn die Eltern die nötigen Mittel dazu haben, dann bringen sie den Knaben in eine Lehre. Hier erlernt er dann bei einem zumeist noch rückständigen Kleinmeister das „Handwerk“, das ihm später durchs Leben helfen soll. Wenn möglich, tut auch der Meister zur weiteren „geistigen“ Fortbildung seines Zögling noch ein bißchen und erwirbt ihm die Mitgliedschaft bei irgend einem Jüng-

lingsverein mit religiösem Anstrich. Sein geistiger Wert also ändert sich wenig. So bleiben denn die Eierschalen einer verkehrten und verballhornten Jugenderziehung auch an dem Jüngling haften. Und nun endlich ist die Lehrzeit beendet, endlich tritt der kaum erwachsene in die wirkliche Welt harter Arbeit. Jetzt gewinnt er mit älteren, erfahrenen Arbeitsgenossen engere Fühlung und nun könnte darangehen werden, dem Jüngling wenigstens einen Hauch wirklicher proletarischer Lebensanschauung beizubringen. Doch schon schlägt ihn Vater Staat wieder in seinen Bann. Die militärische Aushebungskommission findet ihn tauglich, drum fort mit dem Burschen ins „herrliche“ Kriegsheer!

Hier lernt der jugendliche Proletarier seine wirkliche Bestimmung erst richtig kennen. Hier wird ihm mit zwingenden Gründen plausibel gemacht, daß er als echter und wahrer Vaterlandsverteidiger vor allem fromm, patriotisch und in jeder Hinsicht folgsam sein müsse. Der Stadovergehoram wird dem Träger des „vornehmsten Noches“ als oberste Tugend predigt. Und so vollendet denn der Militarismus, was die staatliche Jugenderziehung etwa noch verfaßt hat. Man hat sich so ein williges Werkzeug zurecht geknetet, das, vollgepflegt mit falschen Ansichten und Voraussetzungen, seine Tätigkeit nur zugunsten der bestehenden Klassen ausübt und von dem anzunehmen ist, daß es auch später mangels wahrer und wirklicher Erkenntnis bei irgendwelchen Konflikten auf Seite der Bestehenden steht und als Verräter seiner Klassenossen bei Streik, Wahlen und dergleichen in vollem Maße seine „Schuldigkeit“ im Sinne der herrschenden Klassen tut. . . .

Der Paradebrill, die Ausbildung zu einem willenslosen Kriegswerkzeuge, ist vorüber. Der Reservist wird in seine Heimat entlassen. Nicht ohne daß ihn noch sein wohlwollender Kampagnechef ermahnt hat, seines Fahnenweides auch im bürgerlichen Leben zu gedenken und stets der Treue zu Kaiser und Gott eingedenk zu sein. Und in der Heimat angelangt, ist sein erstes, sich dem unbedingt vorhandenen Kriegerverein seines Heimatortes anzuschließen. . . .

Jetzt aber tritt auch der Ernst des Lebens mit aller Macht und in greifbarer Gestalt an den Proletarier heran. Nur mühsam findet er Arbeit. Und kaum ist ihm das geglückt, so tritt er auch schon in das letzte Stadium seiner Erdenlaufbahn, in den Hafen der Ehe.

Die Rosenmonate der jungen Liebe sind bald verflucht. Der Himmel „segnet“ den Ehebund des Proletariats mit einem stattlichen Nachwuchs. Und so wird der Arbeiter, der nunmehr zum Familienvater avanciert ist, bei unabwiderbarer Not und Entbehrung immer mehr vom ernster Nachdenken abgelenkt. Er und sein Weib rücken sich ab, um das für die Familie zum Leben Notwendige herbeizuschaffen. Er ist auch oft unzufrieden mit seinem Erdenlohn. Doch der in sein armes, verkümmertes Hirn hineingestopfte religiöse und patriotische Wust läßt es nicht so leicht zu, die wahren Ursachen seiner Not und seines lärglichen Daseins zu erfassen. Er halt die Faust in der Tasche und schimpft auch wohl mal gelegentlich über die menschlichen Einrichtungen, die er nach seiner dumpfen Vorstellung als nicht gerecht empfindet. Doch immer wieder beugt er seinen Nacken dem Kapitalismus und den Ermahnungen und Eröffnungen derer, denen es besser geht. Und sein einziger Trost und Lichtblick im kümmerlichen Dasein ist schließlich nur noch das Kriegserste, das ihm in einem Wust von Alkohol, Trara und Humbers für einige Stunden das trostlose Erdenleben vergessen macht. Und am späten Lebensabend ist seine letzte Hoffnung nur noch das ihm bei steter gutgeleiteter Führung bevorstehende Begräbnis mit „allen militärischen Ehren“, er hört im Geiste die Salve, die über sein offenes Grab bröht und seine mageren Wangen überfliegt ein freundiger Schimmer ob dieser sicher eintretenden „letzten großen Ehre“. . . .

Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

G. Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten, und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Teile können dann auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Innerhalb 24 Stunden, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, kann niemand einseitig zurücktreten. Betriebe mit über 20 Arbeitern müssen eine Arbeitsordnung haben, hier bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages die Arbeitsordnung. Sie ist dem Arbeiter bei seinem Eintritt zu behändigen, außerdem muß sie an geeigneter Stelle in lesbarem Zustande aushängen. Abschließen können den Arbeitsvertrag auch Minderjährige, sofern sie die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters haben. Versagen die Eltern die Ermächtigung, so kann der Minderjährige dagegen nichts machen, versagt sie aber der Vormund, so kann er sich beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige, sie kann verkürzt, verlängert und durch gegenseitige Vereinbarung auch ganz aufgehoben werden. Erfolgt eine Entlassung zu Unrecht, so muß dagegen sofort protestiert werden, damit nicht etwa stillschweigendes Einverständnis angenommen werden kann. Nach den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung kann auch eine plötzliche Entlassung resp. Austritt aus der Arbeit erfolgen.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet nun: vor Ablauf und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum verführt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines heberischen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zuschulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorfälligen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu Verleiten suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind. — In den unter 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. — Krankheit ist, sofern in der Arbeitsordnung nichts anderes vorgesehen, stets ein Entlassungsgrund. Wird z. B. der Arbeiter Sonnabends gesund geschrieben und hat er bis dahin die Entlassung noch nicht, dann soll er vor Montag früh dem Arbeitgeber nicht ausfluchen. Würde er aber Sonnabends nachmittags bei demselben vorprechen und es erfolgte dann noch eine Entlassung, so ist dagegen nichts zu machen, weil der Arbeiter durch den Bezug des Krankengeldes noch bis zum Abend als krank gilt. — Als „Vertreter“ des Arbeitgebers zu Ziffer 5 gilt nicht ohne weiteres jeder Werkmeister, sondern nach verschiedenen Kommentatoren zur Gewerbeordnung nur diejenigen Personen, auf die die Autorität des Arbeitgebers übergegangen ist, z. B. der Direktor

einer Aktiengesellschaft, der Vormund eines minderjährigen Gewerbetreibenden. Würde also ein Werkmeister vom Arbeiter beledigt, so könnte dieserhalb nur Privatklage vor dem Amtsgericht, nicht aber plötzliche Entlassung stattfinden. Trotzdem erklärte das Frankfurter Gewerbegericht die plötzliche Entlassung eines Gebers für berechtigt, der in einer Buchdruckerwerkstatt den Faktor als „Streitbrecher“ bezelchnet hatte.

Nach § 124 der Gewerbeordnung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu Verleiten suchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stilllohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberbeteiligungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn die Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr aussetzen würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Wer die plötzliche Entlassung resp. den Austritt verweigert, ist dem andern Teile nach § 628 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet. Ist z. B. ein Arbeiter plötzlich das Arbeitsverhältnis, weil er grob beledigt oder geschlagen worden, so kann er auch noch Lohn für die Kündigungsfrist, also falls nichts anderes vereinbart, für die nächsten 14 Tage fordern. Wird ein Arbeiter grundlos entlassen, so liegt er ebenfalls auf 14 Tage. Ist er in einem Betriebe mit weniger wie 20 Arbeitern beschäftigt, so kann er, auch wenn er gar nicht oder nur ein paar Tage arbeitslos bleibt, nach § 124 b der Gewerbeordnung als Entschädigung den sechsfachen Betrag des ordentlichen Tagelohnes fordern. Denselben Anspruch kann der Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruchs erheben. Nach § 124 a der Gewerbeordnung und § 626 des BGB. kann das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Falle muß aber das Arbeitsverhältnis mindestens auf vier Wochen oder mit einer längeren als 14tägigen Kündigungsfrist abgeschlossen sein. —

Beim Austritt aus der Arbeit können die Arbeiter ein Zeugnis fordern, welches sich auf ihre Leistung und Führung erstreckt. Zeugnisse dürfen nicht mit Merkmalen versehen sein. Ebenso wenig darf das Zeugnis Buchstaben und Zeichen und Merkmalen versehen werden. Gegen ein nicht zusagendes Zeugnis muß sofort protestiert werden. Geht dies vergeblich, ist alsbald Klage anzustrengen. Nach § 629 des BGB. kann der Arbeiter während der Kündigungszeit angemessene Zeit zum Auffuchen anderer Arbeit beanspruchen. Nach § 616 des BGB. hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Würde er für diese Zeit Krankengeld oder Unfallrente beziehen, so müßte er sich diese Beträge anrechnen lassen. In Betracht kommen hier z. B. Kontrollversammlungen, militärische Übungen, Wahrnehmung von Terminen usw. Natürlich kann der § 616 des BGB. durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden. Dies ist schon in vielen Fabriken, Tarifverträgen usw. geschehen.

Die Lohnzahlung hat nach § 115 der Gewerbeordnung in Reichswährung zu erfolgen. Waren dürfen die Arbeitgeber nicht kreditieren. Lohnaufrechnungen dürfen nach § 394 des BGB. nicht erfolgen. Die Beträge zur Kranken- und Invalidenversicherung

Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume 1910.

Von Heinrich Steinbach.
(Nachdruck verboten.)

Die modernen Bestrebungen der deutschen Dekorationsmalerei in ihrer Eigenschaft als Kunsthandwerk haben sich also im Prinzip durchgesetzt. Die in Wort und Schrift betriebene Propaganda, nämlich daß auch der Dekorationsmaler zu dem, was wir unter dem Begriffe von moderner Raumkunst verstehen, übergehen müsse, haben das Resultat gehabt, daß nunmehr von überall her die Mannschaften zu gemeinsamen Vorgehen sich die Hände reichen und ein Kreis von Ausstellungen, wie sie bisher in München und Schwertm veranfaßt wurden, das Ergebnis sein soll. Das ist in Anbetracht der kurzen Zeit, in der sich die Idee durchsetzte, gleichzeitige eine völlig neue Organisation des fachlichen Ausstellungswezens mit sich bringend, ein großer, ja unerwarteter Erfolg, der im handwerklichen Leben der Gegenwart ein Gegenstück noch nicht besitzt. Daß nun aber zu solchen Arbeiten moderner Raumkunst der Dekorationsmaler auch wirklich befähigt sei — darunter hat die zweite Ausstellung bemalter Wohnräume in München das Siegel gesetzt.

Ueber den allgemeinen Eindruck der diesjährigen Veranstaltung ist mit einigen Worten im „Vereins-Anzeiger“ vom Verfasser bereits berichtet worden, und es ist in der Tat zutreffend, daß diese zweite Ausstellung ohne allen Zweifel einen Triumph neuer deutscher Dekorationsmalerei vorstelle, einen solchen in jeder Beziehung, einen vorzüglichen Erfolg vor allen Dingen aber — und das ist nicht wenig die Hauptsache — was die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Faches anbelangt: einen großen Erfolg in Hinsicht auf das Publikum. Kunstschritsteller, die sogar einen gewissen Namen besitzen, haben sich im vorigen Jahre gegen die erste Ausstellung erklärt. Nur entschied. leider, das allgemeine Urteil des Publikums anders. Heuer verhält sich Letzteres gerade so. Es sind namentlich die fremden deutschen Besucher Münchens, die ihre volle Aufmerksamkeit über diese Räume zum Ausdruck bringen, aber nicht bloß aufrichtig bewundern, sondern auch reichlich kaufen, insbesondere die bemalten Möbel. Beauftragungen auf die Herstellung einzelner Räume gehen

damit schon jetzt Hand in Hand. Wir erleben also höchstwahrscheinlich etwas Ähnliches wie im verflorenen Jahre, als die Bestellung von fast anderthalbhundert Zimmern das eine Ergebnis von vielen anderen war — wahrlich eine Ermittlung der deutschen Dekorationsmalerei, auf dem eingeschlagenen Wege rüstig weiter zu schreiten, wie man sie sich günstiger wohl nicht wünschen kann.

Unterzieht man die Ausstellung einer näheren Betrachtung, so wird naturgemäß das Erste sogleich sein, daß man zwischen der dies- und vorjährigen Veranstaltung eine Vergleichung anstellt und prüft, inwiefern sich gemeinsame oder unterscheidende Merkmale ergeben. Gemeinsam ist beiden Unternehmungen die Großzügigkeit ihrer Gestaltung, gemeinsam die allgemeine Gebiegenheit der in den Räumen vorgeführten Arbeiten, gemeinsam ist beiden, daß sie jedes kleinliche Kritisieren, das man über sie vielleicht vernommen haben könnte, sobald man nur die Räume betritt, vollständig zur Ohnmacht, wenn nicht gar zur Lächerlichkeit verurteilen, gemeinsam ist beiden Ausstellungen, daß sie durch den großen inneren Schwung, den sie an sich tragen, durch die hohe Idee, die sie vom Verufe des gewerblichen Malers verkörpert, bei allen unverbildeten Gemütern das warmste Eintreten für sie zu einer ganz selbstverständlichen Sache machen, über welche es gar keine Debatte mehr geben kann. Im übrigen lassen sich eigentliche Vergleiche, solche zum Beispiel, die das gegenseitige Abwägen ihrer Werthöhe zum Gegenstande hätten, nur mit großer Vorsicht anstellen. Denn beide Ausstellungen sind, wenn man sie im einzelnen betrachtet, individuell so völlig verschieden von einander, daß eben jede ein Ding für sich darstellt, das nicht gegen das andere ausgestellt werden kann — so wenig man zwei große Maler mit einander vergleichen kann, von denen jeder seine Eigenart besitzt, die dem andern hinwiederum abgeht.

Man betritt auch dieses Jahr die Ausstellung durch den großen Kreuzgang. Dieser gehörte im vorigen Jahre zu den Hauptstücken der Ausstellung, zu den unbefritten ganz vorzüglichsten Arbeiten. Weit entfernt davon ist der diesjährige Kreuzgang, ein Gegenstück zu jener Arbeit, ohne womöglich besser als sie zu sein. Er wurde von oben bis unten mit weißer Farbe bedacht. Die

Ausstellungsleitung wollte damit offenbar einmal etwas ganz anderes geben, wollte zeigen, daß man keinen Fanatismus besitze, nicht um jeden Preis malen wolle. Nun, es hätte nicht gerade in dieser radikalen Weise zu geschehen brauchen. Es ist richtig — Flure können auch vollständig weiß gestrichen werden, Fälle genug wird es geben, bei denen die Weißtünne ganz am Platze ist. Ob ihre Entfaltung aber gerade in einer Malerei-Ausstellung stattfinden muß, das läßt sich doch sehr bezweifeln. In München ist ein großer Architekt tätig. Ueberall, wo es die Sache erlaubt, setzt er die gewerbliche Malerei in Bewegung. Bei allen seinen öffentlichen Bauten bemüht sich dieser Architekt, gerade die Gänge durch die Dekorationsmalerei lebensvoll ausgestalten zu lassen, alles zu vermeiden, was nach Kaserne aussehen könnte — die Ausstellung dieses Jahres ist, wie gesagt, anderer Meinung, schadet sich aber dadurch. So viel auch bemalte Möbel, Blumen und andre Gegenstände in dem Kreuzgang zu dekorativen Zwecken aufgestellt sind und auch die Türen farbig behandelt wurden — es hilft nichts, die Kälte des Eindrucks wird nicht aus der Welt geschafft: es fehlt die alles zusammennehmende Harmonie des Grundtones. Man erkennt an diesem einfachen Beispiele die einflussreiche Stellung, die der dekorativen Malerei, und sei es auch nur in Form eines Schlichten, aber wohl abgetünchten Anstrichs, innerhalb der modernen Raumkunst zukommt.

Der nächste Raum, den wir sodann betreten, ist der Speisewagen, eine Arbeit von Hans Urdanisch und seines künstlerischen Mitarbeiters Hans Weber. Diese Aufgabe wurde so aufgefaßt, den bekanntlich sehr engen Raum durch die Farbe möglichst leicht und luftig, hell und hoch zu gestalten. Soel- und Wandflächen erscheinen in zarten violetten Tönen (der Soel getupft, die Wände mit einem einfachen, aber interessanten Netzen, quadratischen Muster schabloniert), die Deckenflächen auf hellem grauem Grunde mit feinem Ornament in kräftigen Farben: Grün, Braun, Blau, Hellgelb — Bordüren in Grün, Weiß und gebrochenem Schwarz und noch anderen handgemalten Verzierungen in fast weichen Tönen, alles in Tempera. Der ornamentale Hauptschmuck, symmetrisch angeordnet, befindet sich dort, wo die Wände gemäßigt zu dem lastenartigen oberen Abschluss des Wagens emporsteigen. Der Kasten, mit dem

zung dürfen nur für die zwei letzten Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden. So n p f a n d u n g für Privatschulden ist nur zulässig, wenn der Lohn 1600 Mt. pro Jahr übersteigt. Ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe kann die Pfändung des Lohnes erfolgen für die direkten persönlichen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Schul- und Kirchensteuern, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner für gesetzliche Unterhaltungsbeiträge (Alimente). So n e i n h a l t u n g e n für Kontraktbruchstrafen können laut Arbeitsordnung bis insgesamt einem durchschnittlichen Wochenlohn vorgezogen werden. Strafbestimmungen dürfen die guten Sitten nicht verletzen.

Auf den Inhalt der Arbeitsordnung ist besonders zu achten. Zu bemerken ist auch noch, daß ein Rechtsgeschäft, das wider die guten Sitten verstößt, nach § 138 des BGB. nichtig ist. Das Kaiserlauterer Gewerbegericht erklärte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung als einen Verstoß gegen die guten Sitten, wonach laut Arbeitsordnung Verbandmitglieder nicht aufgenommen resp. nach ihrem Beitritt zum Verband die Entlassung zu gewärtigen hätten. — Zum A u s s e h e n ohne Entschädigung ist kein Arbeiter verpflichtet, die Forderung hat der Arbeitgeber zu entschädigen. In allen Fällen ist darauf zu achten, den Arbeitsvertrag möglichst schriftlich abzuschließen und wo das nicht geschieht, sich vor Annahme der Arbeit über alle Bedingungen, Lohnhöhe, Kündigungszeit usw. Klarheit zu verschaffen.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern können dort, wo Gewerbe gerichte bestehen, vor diesen ausgetragen werden. Die Gewerbe gerichte urteilen bei Objekten bis zu 100 Mt. endgültig. Hernach ist erst als Berufungsinstanz das Landgericht vorgesehen. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden, kann man die Entscheidung des Gemeindevorstandes oder auch gleich das Amtsgericht und bei Objekten über 300 Mt. das Landgericht anrufen. Die Entscheidungen des Gemeindevorstandes sind innerhalb 10 Tage mittels Klage beim ordentlichen Gerichte anzufechten. — Wer bei einem Innungsmeister arbeitet, muß beim Innungsschiedsgericht in dem Falle klagen, wenn für das betr. Gewerbe ein Innungsgericht besteht. Die Entscheidungen dieser Gerichte sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht anzufechten.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich 1909.

Fünfzehn Jahre Arbeitersekretariat ist das Stignum, unter welchem die Statistik der Sekretariate und Auskunftsstellen für das Jahr 1909 in die Öffentlichkeit geht. Als vor 15 Jahren, am 1. November 1894, in Nürnberg das erste Sekretariat gegründet wurde, dachten gewiß selbst die Optimisten nicht, nach 15 Jahren 112 derartige Einrichtungen stellen zu können, denn mißlos ist den Nürnberger Arbeitern die Gründung der ersten Einrichtungen dieser Art nicht gewesen.

Schon im Jahre 1891 beschäftigte der Plan die Nürnberger Arbeiterschaft, um endlich 1894 zur Verwirklichung zu gelangen. 1897 gingen dann die Arbeiter zweier anderer Städte an die Gründung von Sekretariaten. Drei Sekretariate bestehen seit 1898.

Das darauffolgende Jahr 1899 brachte ein Ereignis für die Sekretariate von vielleicht nicht minder hoher Bedeutung als die erste Gründung: den Frankfurter Gewerkschaftskongress und seine entscheidende Stellungnahme zu den Sekretariaten. Der damals angenommene Antrag schaffte die Grundlage für die weitere Entwicklung. Er stellte die Grundsätze auf, die bei den Gründungen maßgebend sein sollen und legte die Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen, ehe an die Errichtung eines Sekretariats gegangen wird.

Will man beurteilen, was in den 10 Jahren seit dem Frankfurter Gewerkschaftskongress auf dem Gebiete des Rechtsschutzes und der Rechtshilfe geleistet worden ist, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Referent zu der Frage dem Kongress berichtete, daß bis dahin 7 Sekretariate und etwa 30 Auskunftsstellen bestanden. Heute sind mehr als hundert Sekretariate und fast ein-

unddreihundert Auskunftsstellen vorhanden. Nach der vorliegenden Statistik berichten 112 Sekretariate und 172 Auskunftsstellen zusammen über 609 472 erteilte Auskünfte im Jahre 1909. Was in den 15 Jahren seit dem Bestehen des ersten Sekretariats von allen zusammen geleistet worden ist, läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken, da statistische Aufzeichnungen für die Sekretariate erst seit 1901, für die Auskunftsstellen erst seit 1908 vorgenommen werden. Für diese Zeit berichtet die Statistik über 3 161 909 erteilte Auskünfte. Von den Sekretariaten — die Auskunftsstellen berichten hierüber nicht — wurden in dieser Zeit 747 614 Schriftsätze angefertigt.

Der Gesamtentwicklung der Sekretariate entsprechend schließt sich das Berichtsjahr seinen Vorgängern an. Es wurden im Berichtsjahr neu gegründet die Sekretariate: Ansbach, Burg, Dresden-Döhlen, Freiburg i. Schl., Rindenscheid, M.-Glabbach, Neuh., Plettenberg, Rudolfsstadt und Solingen.

Von den 112 berichtenden Sekretariaten wird die Auskunft, die erste Tätigkeit aller Sekretariate, von 82 an alle Auskunftsstellen erteilt, gleichviel, ob sie organisiert oder nichtorganisiert sind und welcher Bevölkerungsklasse sie angehören. 71 von diesen Sekretariaten gewähren auch allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich organisierten und an Nichtorganisationsfähige erteilen 14 Sekretariate Auskunft und gewähren Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich organisierte und an Nichtorganisationsfähige erteilen 10 Sekretariate Auskunft und gewähren Rechtshilfe 10 Sekretariate. 4 Sekretariate gewähren Rechtshilfe und geben Auskunft an gewerkschaftlich oder politisch organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörigen. Ein Sekretariat gibt auch außer diesen Unorganisierten in Ausnahmefällen Auskunft.

Vertretungen vor Gerichten haben 85 Sekretariate übernommen. Wie in den Vorjahren wird auch in diesem von einigen Sekretariaten berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht. In Lübeck z. B. werden Referendare als Vertreter einer gegnerischen Auskunftsstelle vor allen Gerichten zugelassen; während der Vertreter des Arbeitersekretariats vor den ordentlichen Gerichten überhaupt nicht, vor dem Gewerbegericht nur in Ausnahmefällen zugelassen wird, obwohl er früher Arbeiter war.

Die Beschwerdebemittelung übernahmen von allen Sekretariaten 104. 73 Sekretariate betreiben Statistik. Die Agitation für die Gewerkschaften oder andere gewerkschaftliche Arbeiten besorgen 85 Sekretariate.

Die Art der Ausbringung der Mittel für die Sekretariate läßt, ebenso wie andere Erscheinungen, die sich immer fester gestaltende Form der Organisation erkennen. Die Zahl der Orte, an welchen für das Sekretariat von den Mitgliedern am Ort besondere Beiträge erhoben werden, wird immer geringer. Während im Vorjahre von 103 Sekretariaten für 98 von den Mitgliedern ein besonderer Beitrag für das Sekretariat erhoben wurde, geschah dies 1909 bei vorhandenen 112 Sekretariaten nur noch an 81 Orten. In einem von diesen 81 Orten erheben den besonderen Sekretariatsbeitrag nicht alle Organisationen am Ort, in 8 tragen neben den besonderen Beiträgen die Organisationsklassen oder die Kartellklassen zu den Kosten bei.

Ausschließliche oder doch hauptsächlich aus der Kartellklasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 68 Sekretariate unterhalten. 19 von den berichtenden Sekretariaten unterhielt der Bergarbeiterverband. Von der Generalkommission wurden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. Unter letzteren befindet sich ein Sekretariat, für welches von den Mitgliedern am Ort noch besondere Sekretariatsbeiträge erhoben werden. Zu 2 Sekretariaten zahlte die Generalkommission 1909 einen Zuschuß. Bestimmte Zuschüsse erhielten die Sekretariate an 9 Orten von den Parteiorganisationen, an 8 Orten von sonstigen Arbeiterunternehmungen. Das Sekretariat Koburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten. Das Sekretariat Bant erhält einen Zuschuß aus Gemeindegeldern. Einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhielt das Sekretariat Gotha bis zum 31. Dezember 1909. Das

Sekretariat wurde am 1. Januar 1902 eingerichtet, nachdem die Regierung einem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage folgend, einen Zuschuß bereitstellte. Nachdem im Landtage die Scharfmacher die Oberhand gewonnen, versuchte man zunächst von hinterher den Arbeitern die Verwaltung aus den Händen zu winden; als dies nicht gelang, wurde dem Sekretariat der Zuschuß in Höhe von 2000 Mt. entzogen und die 8 Jahre unentgeltlich innegehabten Räume aufgelündigt. Die Gothaer Arbeiter werden den dortigen Scharfmachern zeigen, daß es auch ohne Staatszuschuß vorwärts geht.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt auch in diesem Jahre insgesamt eine starke Steigerung. Die Gesamtzahl der Auskunftsstellen ist in diesem Jahre auf über eine halbe Million angewachsen, sie beträgt 543 304 gegen 488 895 des Vorjahres. Die Steigerung beträgt also 54 409 oder 11,13 Proz. 10,69 Proz. dieser Zunahme oder 52 271 entfallen auf die Arbeitnehmer und deren Angehörige. Von allen Auskunftsstellen waren 436 527 männliche, 80 844 weibliche Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 23 811 Auskunftsstellen waren solche, die unter den Sammelbegriff sonstige Personen in der Statistik zusammengefaßt sind; also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder andere, nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Behörden, Vereine und Korporationen wandten sich an die Arbeitersekretariate in 2122 Fällen. Von allen Auskunftsstellen wohnten am Sitz des Sekretariats 398 154, aus anderen Orten kamen 145 150. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen Auskunftsstellen 379 194 oder 70,1 Proz.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte weist gleichfalls eine erhebliche Steigerung auf, und zwar um 54 207. Die Zahl der insgesamt erteilten Auskünfte beträgt 609 246, wovon 35 929 schriftlich erledigt wurden.

Mit den Auskünften und der Rechtshilfe stiegen auch die Schriftsätze und zwar von 131 129 auf 144 355, also um 13,26 oder 10,09 Proz.

In den neun Jahren, also seit dem Jahre 1901, seit welchem statistische Aufnahmen für Arbeitersekretariate veranstaltet werden, wurden von diesen insgesamt über 8 Millionen, und zwar 8 016 054 Auskünfte erteilt bzw. Rechtshilfen geleistet. Davon entfallen auf Arbeiterversicherung 896 509 gleich 29,7 Proz., Bürgerliches Recht 876 705 = 29,1 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 461 868 = 15,3 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 873 847 gleich 12,4 Proz., Strafrecht 204 555 = 6,8 Proz., Arbeiterbewegung 50 537 = 1,7 Proz., Privatversicherung 84 869 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbesachen 15 478 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsgesetz 5921 = 0,2 Proz. und Sonstiges 86 622 = 2,9 Proz.

Persönliche Vertretungen erfolgten im Jahre 1909 von 91 Sekretariaten 5148 gegen 1908 ein Mehr von 884.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 102 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 484 316 Mark, die Gesamtausgabe erreichte die Summe von 452 037 Mt. Von den Einnahmen entfallen auf die Kartellklassen 156 155, auf die beteiligten Organisationen 112 896, 148 711 Mark wurden durch laufende Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Unter den weiteren Einnahmen waren der größere Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1909 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 19 838 Mark. Von den Parteiorganisationen wurden den Sekretariaten 12 116 Mark zugeführt, von sonstigen Arbeiterunternehmungen 2768 Mark, ferner befinden sich unter den Zuwendungen 5330 Mt. aus Staats- und Gemeindegeldern.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle weisen den gleichen Entwicklungsgang auf wie die Sekretariate; ihre Zahl stieg im Berichtsjahre auf 172, ihre Frequenz ziffer auf 40 228 erteilte Auskünfte. Nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Auskunft wird von 153 Auskunftsstellen erteilt. Auch ein erheblicher Teil Schriftsätze, wie Klageschriften, Beschwerden und anderes sind von den Auskunftsstellen angefertigt worden.

Wie die nachstehende Uebersicht zeigt, hat sich die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen für die Auskunftsstellen und Gewährung von Rechtshilfe vorhanden waren, um 24, die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen um 57 815 vermehrt.

Table with 5 columns: Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren (1908, 1909), Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle (1908, 1909), and Zunahme der Auskünfte und Fälle in Proz. (1909). Rows: Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen, Zusammen.

Bei der Betrachtung dieser Zeilen darf auch in diesem Jahre die schon im Vorjahre erwähnte Tatsache nicht außer Rechnung gestellt werden, daß mit obigen Zahlen nicht die gesamte Rechtsauskunftsstellen, die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleistet wird, erfasst ist. Es fehlen bei diesen Zahlen die Rechtsauskünfte und die Rechtshilfen, die von den Verbänden ihren Mitgliedern direkt gegeben werden. Aufzeichnungen sind bei der Fülle der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht möglich, daher zahlenmäßige Nachweise auch nicht zu geben. Die Kenner der gewerkschaftlichen Praxis dürften sich aber darüber nicht im Zweifel sein, daß die Zahl der von den Ortsverwaltungen oder Angehörigen der Verbände den Mitgliedern gegebenen Rechtsauskünfte oder Rechtshilfen die von den Auskunftsstellen erreichte Zahl übertrifft.

Von den gegnerischen Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen liegen für 1909 zurzeit nur Zahlen von den Hirsch-Dunckerischen Einrichtungen vor. Die im "Gewerbverein" veröffentlichte Statistik berichtet über 10 Arbeitersekretariate, darunter das Hauptsekretariat Berlin. Ferner über 23 Rechtsauskunftsstellen, alsdann berichteten noch 18 Auskunftsstellen.

Wie im Vorjahre hat die Zentralkommission der Hirsch-Dunckerischen Verbände den Sekretariaten, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen auch solche Einrichtungen zugezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und in denen nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilt wird, und zwar sind dies 26 Einrichtungen, bei einer Gesamtzahl von 58 Rechtsschutzeinrichtungen, welche die Hirsch-Dunckerischen Verbände zählen.

Auskünfte haben die berichtenden 48 Rechtshilfestellen zusammen 28 861 erteilt; Schriftsätze wurden 6334 angefertigt; persönliche Vertretungen 932 übernommen. Der Verband der deutschen gemeinnützigen und un-

Zusflappen an den Seiten, wurde nur leicht verziert und in der Hauptsache, durch die Vorhänge eingeteilt, glatt gestrichen. Jedenfalls haben die Entwerfenden ihre Aufgabe sehr gut gelöst. In den sorgfältig ausgeführten Malereien findet das Auge des im Wagen Sitzenden eine anregende Beschäftigung, die ganze farbig-e Stimmung des Wagens wirkt überhaupt sehr anregend, sie ist zart und doch kräftig zugleich, und wir haben keinen Augenblick die Empfindung des Gedrücktheits, an irgendwelche Ueberladung gar nicht zu denken.

Eine zweite vorzügliche Arbeit der Genannten bildet der nun folgende V o r r a u m, gedacht als ein solcher für eine feinere bürgerliche Wohnung. Hier wurden die Wände über einem Sockel aus hellem Mattengestein, in roten Läden in der sogenannten Kleintechnik behandelt. Diese ist eine solche freier Handmalerei und bildet, mit Geschicklichkeit angewendet, ein überaus wirksames Kunstmittel zur Belebung von Flächen. Man arbeitet auf einem Leim-, Öl- oder Lackfarbgrund, auf dem eine Lackfarbe aufgetragen wird, deren Bindemittel aus Stärkelester besteht. In diese Schicht wird nun mit entsprechenden Pinseln und andern Farben freihändig hineingearbeitet und man ist imstande, auf diese Weise die wunderbarsten Musterungen, besonders in Phantasiablumen, zu erzielen. Auch die Decke des Vorräumes wurde vollständig bemalt und zwar auch hier freihändig und in Tempera. Fein verzierte, flache, graue Balken teilen die Decke in einzelne schmale Felder, auf welchen wir, die ganze Fläche bedeckend, Blumen- und Laubmalereien in Dunkelblau und Braun mit Grün und Hellgrau erschufen. Diese Bemalung ist ausgezeichnet ausgefallen. Der Entwurf des Blumen- und Blattwerkes bewegt sich in vorzüglich abgewogenen Formen und in den Farben voll großer Wärme. Es ist wesentlich diese bemalte Decke, die dem Raum jene ungemene Behaglichkeit verleiht, die er besitzt. Wenn die moderne Dekorationsmalerei nur solche Art von Deckenbemalung dauernd für sich festhalten würde, so täte sie sehr wohl daran; es ist doch auch einmal etwas anderes, als immer bloß der weiße Spiegel mit den Verzierungen drauf, es hat etwas sehr Charaktervolles, etwas Eigenartiges an sich und beweist, wie man sehr viel zu malen vermag, ohne irgendwo an Schwere oder Ueberladung, selbst in sehr kleinen Räumen, heranzutreten.

Prachtvoll in jeder Beziehung ist die an den Vorraum sich anschließende L e e s t u b e, eine dritte Arbeit von Urbanisch und Weber. In der Tat, das kann man doch dekorative Raumkunst nennen, das entspricht ganz genau der gefüllten Atmosphäre jener oberen Rehmstube, die in solchen Reihenhäusern gewöhnlich ihr Wesen treiben. Die Entwerfenden haben es sehr genau begriffen, worauf es bei der Charakterisierung eines solchen Raumes ankommt. Zugut muß in ihm enthalten sein. Die dekorative Malerei übernimmt nun darin die Führung. Die unteren zwei Drittel der Wandflächen werden einfach gegeben, in einer schlichten gelben Streifung. Aber nun wird die ganze Konzentration des Ausdrucks auf einen etwa 1 1/2 m breiten Fries gelegt, in dessen Mittelpunkt, auf den vier Wänden sich gegenüberstehend, vier dekorative Wandgemälde ihren Platz finden. Natürlich stehen diese Malereien ihren Darstellungen nach zur Bestimmung des Raumes in innerer Beziehung — sie predigen in drohigen Abergestalten einen heiteren Lebensgenuss — aber vor allen Dingen ist es doch die kompositionelle Gestaltung durch die blühenden Farben, die den Schimmer des Luxus über den Raum ausgießt. Dazu denke man sich als Einfassung dieser Gemälde eine ornamentale Komposition in kraftvollem Blau, Grün und Weiß und ferner noch die folgenden farbigen Elemente: weißlackierte Möbel, von den Architektonischen Sesseln & Stühlen vorzüglich entworfenen Stücke, mit Stoffbezügen, feingemustert in verschiedenem Grün mit Weiß, weißlackierte Türen, grüne Vorhänge an den Fenstern, eine große Heizkörperverkleidung in Blau, eine weißgrüne Decke und prachtvollen Blumenschmuck jener künstlerischen Art, wie ihn die moderne Raumkunst zu verwenden pflegt. Wie gesagt, der Charakter dieses Raumes beruht nicht etwa in der Entfaltung irgendwelcher Kostbarkeiten, sondern ganz allein in dem Farbenreichtum, der durch die obengenannten Elemente hervorgebracht wird, aber wohlgemerkt, auch hier, alles mit Maß und Ziel. Die Wandgemälde wurden mit Terra di Siena gleich auf die Leinwand gezeichnet und nachher, Maß in Maß, in Tempera flott und schnell heruntergemalt. Alle übrigen Malereien und Ausstriche an den Wandflächen wurden hier in Leimfarbe ausgeführt. (Fortsetzung folgt.)

parteilichen Rechtsauskunftsstellen hat im Berichtsjahr seine zweite Hauptversammlung am 16. Oktober in Söding abgehalten. Es waren auf derselben 35 meist ständige Rechtsauskunftsstellen vertreten, daneben die Magistrate einiger Städte, das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, das sächsische Ministerium des Innern und einige andere Interessenten.

Der Referent über das Thema „Die Rechtsauskunftsstellen als Einrichtung der modernen Wohlfahrtspflege“ behandelte nach dem Berichte, nachdem er auf das Ansehen der Bevölkerung und auf die gleichartige Erscheinung in Industrie und Handel hingewiesen: „Dabei sind die Zahl der selbständigen Existenzen, während ein zweifellos zunehmender Wohlstand in allen Schichten der Bevölkerung stattfindet.“ — Dies mag genügen, um den Geist zu charakterisieren, der diese Veranstaltung beherrscht.

Die Zahl haben die Rechtsauskunftsstellen auf der gegenüberliegenden Seite zugenommen, soviel ist auch ohne brauchbare Statistik festzustellen. — Das Gegenteil müßten wir bedauern. — Ob auch ihre Frequenz zugenommen hat, läßt sich erst feststellen, wenn zuverlässige Berichte vorliegen.

Dass sie alle zusammen für die Arbeiterklasse nicht die Bedeutung erreichen, welche die Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der freien Verbände haben, beweisen die 15 Jahre der Entwicklung seit Gründung des Sekretariats in Nürnberg und die Fortschritte in der 10 Jahre seit dem Gewerkschaftstongress in Frankfurt a. M.

Lohnbewegung.

Vom Gewerkschaftsverein der graphischen Berufe geht uns folgende Mitteilung zu: In der Nr. 32 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie eine Notiz aus Mainz t. B. bez. Arbeitsunterbrechung bei der Firma Karsten & Wahl, worin es u. a. heißt: „Es blieben nur zwei Mann stehen, darunter der vorjährige Gründer einer Tisch-Dunderschen Zahlstelle in Mainz.“ Ich bemerke, daß dieser sog. Gründer (mit Namen Gräner) schon seit länger als einem Vierteljahr aus dem Gewerkschaftsverband ausgeschieden wurde und unsere Organisation infolgedessen mit dem Streikbruch, den auch wir höchstens beurteilen, nicht in die geringste Verbindung gebracht werden kann. C. L. Bergmann.

An der Tatsache, daß dieser ein Streikbrecher im Vorjahre Mitbegründer der Tisch-Dunderschen Zahlstelle war, wird mit dieser Mitteilung allerdings nichts geändert. Daß der Gewerkschaftsverein der graph. Berufe mit der Sache aber in Verbindung steht, wurde von uns nicht behauptet. Zur Charakteristik des Streikbrechers veröffentlichen wir diese Zuschrift, obwohl wir dazu sonst keine Ursache hätten.

A. Bezirk.

Die auf den Hamburger Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter nahmen am 3. August in neun außerordentlich gut zum Teil sogar überfüllten Versammlungen zur Lohnbewegung Stellung, nachdem die Werksleiter die Forderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt hatten. Die Forderungen unserer Kollegen, wie die sämtlicher auf den Werften in Betracht kommenden Arbeiter sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden. An dem Tag vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 88 Stunden umgerechnet und um 10 Prozent erhöht.

Schaffung von Einstellungsplätzen für die einzelnen Berufe in der Weise, daß bei den bisherigen Einstellungsplätzen der erreichte Wochenverdienst auf 88 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Prozent erhöht wird; die so entstehenden Einstellungsplätze sind für jeden Beruf festzusetzen. Bei Lohnakkord wie bei festem Akkord ist ein Mindestüberverdienst von 38 1/2 Proz. zu garantieren.

Bei Entlassungen oder freiwilligen Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse unberührt ausbezahlen.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten Arbeiter.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger dauernden Akkorden werden alle 14 Tage entsprechende Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuß geleistet.

Ueberzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Zuschlägen vergütet: Ueberstunden 33 1/2 Proz., Nachstunden 60 Proz., Sonn- und Festtagsstunden 75 Proz.

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit gezahlt.

Als Ueberstunden gelten die ersten beiden sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über die ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nachschicht mit 50 Proz. Zuschlag zu vergüten. Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstundenzeit bezahlt.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebs wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 154 h Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres; Wiederwahl ist zulässig.

Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit den obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden. Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden.

In der für unsern Veras stattgefundenen Versammlung wurde von unsern Kollegen auch der Vorgang der ganzen Bewegung bekanntgegeben und wurde den Versammelten die Entscheidung über die eventl. Nieder-

legung der Arbeit in ihr freies Ermessen gestellt, worauf beschlossen wurde, am 4. August die Arbeit einzustellen.

Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften beschloß hierauf, am Donnerstag den 11. August 60 Prozent aller auf den gesamten Werften beschäftigten Arbeiter auszusperrn und dürfte demnach dieser Kampf noch einen gewaltigen Umfang annehmen.

Bremsehafen. Bei der Aussperrung, die sich auch auf die hiesigen Schiffswerften ausgedehnt hat, wurde eine größere Zahl unserer Kollegen mit ausgiebiger Gewalt geworfen. Wir eruchen die Kollegen, die nötige Solidarität zu üben, da unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen am hiesigen Orte an und für sich zu wünschen übrig lassen.

A. Bezirk.

Düsseldorf. Auf dem Wege der Verständigung ist unter Mithilfe des Ortsarbeitsamtes Köln die Sperre über die Düsseldorfer Werften der Firma F. Düllens-Köln aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Nach der getroffenen Vereinbarung hat das Ortsarbeitsamt Köln festzustellen, ob die Filiale der Firma zu Recht besteht oder eingetragt ist. Bis Abschluß der Untersuchung hat die Firma Düllens den Düsseldorfer Tarif einzuhalten, d. h. die neunstündige Arbeitszeit einzuhalten und die Tariflöhne zu zahlen. Die zu wenig gezahlten Löhne und der Zuschlag von 25 Prozent für die bisher gearbeitete Zeit, soweit die Gehilfen darauf Anspruch erheben, ist nachzuzahlen. Wird festgestellt, daß die Filiale eingetragt ist, so hat die Firma den Kölner Lohn nebst Zulage zu zahlen und die bisher entstandene Differenz nachzuzahlen.

Welche Gedanken sich in den Köpfen der Arbeitgeber vorfinden, geht aus einem seitens der Firma an den Betriebsleiter Wuchel gerichteten Brief hervor. Wir bringen denselben ohne Kommentar hier zur Kenntnis: „Am 8. August vormittags wurde in meinem Zweiggeschäft in Düsseldorf seitens des Verbandes die Werkstelle gesperrt.“

Die Einzelheiten sind Ihnen zweifellos nicht fremd.

Ich gebe Ihnen hierdurch bekannt, daß ich den Verband für allen bereits entstandenen und noch entstehenden Schaden, auch den der Beschaffung neuer Kräfte (zu höherem Tarif) haftbar mache und meine diesbezüglichen Ansprüche in allen Instanzen vertreten werde.

Den Vorständen des Arbeitgeberverbandes habe unterbreitet, in Betracht zu ziehen, ob nach diesen Vorkommnissen der Tarif überhaupt noch in Kraft sei. Hochachtend Düllens.“

Einschreiben mit Rücksicht.

Das Ortsarbeitsamt Köln hat es abgelehnt, einen begangenen Tarifbruch der Hilfsorganisation festzustellen, da erst untersucht werden muß, ob die angeblich vorherige Maßregelung von Gehilfen erfolgt ist. Die Einstellung der Arbeit wurde nicht gutgeheißen, aber auch das Vorgehen der Firma Düllens ist gemißbilligt, da auch in Köln durch Einführung einer zweistündigen Mittagspause der Tarif umgangen wird. Auf Antrag der Arbeitgeber soll der Vorsitzende, Herr Betriebsrat Dr. Fuchs, die Firma zur Einführung der 1 1/2 stündigen Mittagspause auffordern, widrigenfalls sie die dadurch entstandenen Konsequenzen zu tragen hat.

Osnaabrück. Das Ortsarbeitsamt hatte zu Donnerstag den 11. August eine Sitzung einberufen, um laut Beschluß des Hauptarbeitsamtes die Grundlöhne für unter und über 20 Jahre alte Gehilfen festzusetzen. In einer am 22. Juli stattgefundenen Sitzung erklärte der Arbeitgebervertreter, ohne Herrn Hansen, der sich zurzeit im Auslande befindet, und ohne den Schiedspruch nebst Begründung des Hauptarbeitsamtes nicht verhandeln zu können. Unser Einwand, daß sowohl das Organ des Herrn Hansen wie auch der „Veretrie-Anzeiger“ übereinstimmend in der Sache berichtet haben, das Protokoll also zur Regelung dieser Frage nicht nötig sei, wurde nicht anerkannt, sondern der Vorsitzende Herr Senator Dr. Müller beauftragt, von Herrn Magistratsrat von Schulz-Verlin einen Auszug aus dem Protokoll zu erbitten. Dieser Auszug ist aber bis heute noch nicht eingetroffen, da sich Herr v. Schulz im Ferien befindet.

Wir waren deshalb erstaunt und verwundert, daß die Herren Arbeitgeber ihre Ansicht, ohne Protokoll nicht zu verhandeln, plötzlich geändert hatten und harrten deshalb mit gemischten Gefühlen der Dinge, die da kommen würden. Daß in dieser „Gelegenheitsstunde“ (Herr Hansen befand sich auf der Reise zur Malerwoche) der Versuch gemacht wurde, die zu ermittelnden Grundlöhne möglichst niedrig zu halten, darauf waren wir gefaßt, hatten aber nicht geglaubt, daß Herr Hansen, der ja mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband in Berlin gebroht hatte, eine bisher nicht gekannte Auslegung der Festsetzung der Grund- und Tariflöhne fordern würde. Nachdem die von beiden Seiten vorliegenden mehrere höhere Löhne von uns beantragt wurden, weil die Arbeitgeber nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, fand eine Verständigung dahingehend statt, daß der Grundlohn für Gehilfen unter 20 Jahre 41.33 Pfg. und für Gehilfen über 20 Jahre 44.61 Pfg. beträgt.

Nun kam die „juristische“ Befähigung des Herrn Hansen zum Vorschein, indem er verlangte, daß diese so ermittelten Grundlöhne vom Jahre 1909, die Tariflöhne für den Reichstark sind und während der dreijährigen Dauer zu gelten haben. Wir dagegen waren und sind der Ansicht, daß auf diese so ermittelten Grundlöhne die laut Schiedspruch vom 8. Januar festgesetzte Lohnobergrenze von 8 Pfg. und der gestandene Ausgleichspennig gelegt werden müsse und demzufolge die Tariflöhne 46.33 Pfg. und 48.61 Pfg. betragen müssen. Nach längerem Ausschlagen erkläre ich das Arbeitsamt zur Regelung dieser Frage für unzuständig, da sie die Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft.

Kunmehr wird sich das Arbeitsamt 1 mit dieser zur „Veretrie-Anzeiger“ gewordenen Osnaabrücker Angelegenheit neuerdings beschäftigen müssen. Herr Hansen hat es verstanden, durch das Anrufen der drei tariflichen Instanzen die Festsetzung des Grundlohnes für Osnaabrück zu verhindern und nachdem dieses nun doch er-

reicht ist, sucht er auf neue den Weg der Verschleppung, so daß ein Teil der Osnaabrücker Kollegen direkt mit die tariflich zustehende Lohnausbesserung betrogen wird. „Tariffreunde als Lotengräber“ ist das Signum des Herrn Hansen.

B. Bezirk.

In Gehrte hat in letzter Woche, nachdem der Sonntariff bei den unorganisierten Arbeitgebern allgemein anerkannt war, noch zwei Werkstellen von Arbeitgeberverbandsmitgliedern gesperrt worden. Auch in diesen Fällen konnte nach kurzer Dauer der Differenz ein Erfolg erzielt werden. — Die Sperre der Werkstelle Göllich ist durch Anerkennung der reichstarkistischen Grundsätze sachlich gegenstandslos geworden. Trotzdem ist wohl durch die vorhergegangenen Differenzen der Arbeitsmarkt in Gehrte noch sehr belastet und infolgedessen noch ein größerer Teil Kollegen arbeitslos ist, Buzug noch fernzuhalten.

Außerdem ist Freiberg i. Sachsen wegen schwebender Differenzen infolge Nichtanerkennung des Reichstarkes gesperrt.

In Gehrte b. Oberhof i. Th. ist die Werkstelle von Emil Böttner gesperrt.

Ladierer.

Nach Bunker i. S. (Waggonfabrik von Busch) und Emmendorf bei Halle (Waggonfabrik von Gottfried Lindner) ist Buzug fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Die Vereingung der Maler Hamburgs endgültig beschließen. Wie den Mitgliedern des Verbandes der Maler bekannt ist, bestehen seit dem vorigen Jahre, infolge Verlängerung des Ortsarbeits, große Differenzen zwischen der Mitgliedschaft Hamburg und dem Hauptverband, die sich durch die Einführung des Reichstarkes noch verschärften. Die Versammlungen nahmen zuweilen einen stürmischen Verlauf, worunter die Organisation schwer zu leiden hatte. Dazu kamen die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wodurch die Kollegen mitleidig wurden. Ein Teil der Kollegen schied in den inneren Einrichtungen des Verbandes und den statutarischen Bestimmungen das größte Hindernis der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Fast die gesamte Mitgliedschaft nahm gegenüber dem Hauptverband eine oppositionelle Stellung ein, der nach ihrer Ansicht an allem Uebel schuld sei. Das gegenseitige Vertrauen war verloren gegangen. Hierzu kam, daß der in die Ortsverwaltung gewählte Kollege Levy vom Hauptverband nicht bestätigt wurde. Die Gründe, die den Hauptverband zu diesem Schritt geführt haben, können hier nicht untersucht werden. Das gegenseitige Verhältnis wurde aber dadurch noch gespannter. Die Opposition erblickte in der Nichtbestätigung eine Vergeßlichkeit der Hamburger Mitgliedschaft und verließ unter Protest am 11. März d. J. die Mitgliederversammlung. Der eine Teil der Opposition gab nunmehr den Weg auf, innerhalb der Organisation eine Besserung der Einrichtungen zu erkämpfen, und schritt zur Gründung einer Sonderorganisation, die mit dem 1. April unter dem Namen „Neuer Zentralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“ ins Leben trat. Es sind dem neuen Verbands über 400 Kollegen beigetreten, von denen noch jetzt circa 350 Mitglieder der Organisation sind.

Diesem Zustand konnte die Parteioorganisation dauernd nicht ruhig mit ansehen. Nach den Beschlüssen des Nürnberger Parteitages hätte der Ausschluß der Genossen aus der Parteioorganisation erfolgen müssen, die sich der neuen Organisation angeschlossen hatten. Um diesen Schritt zu vermeiden, wurde vom Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs der Vorstand der neuen Organisation zu einer Verhandlung zwecks Vereingung mit dem alten Verbande aufgefordert. Der Vorstand des neuen Verbandes erklärte sich bereit, mit uns in Verhandlungen zu treten. Von den Vertretern des neuen Verbandes wurde erklärt, daß die Opposition sich nur gegen die Einrichtungen des Verbandes richtete. Den Mitgliedern müsse in der Verwaltung wie auf der Generalversammlung ein größerer Einfluß gegenüber den Beamten des Verbandes zugestanden werden, damit auch die Mitglieder ihrer Meinung über Lohnbewegungen und andere Dinge Geltung verschaffen könnten. Nach eingehender Aussprache wurden schließlich in der zweiten Sitzung folgende Forderungen als Bedingung zur Vereingung erhoben:

1. Die nichtbesoldeten Vorstandsmitglieder müssen im Vorstande eine Mehrheit von mindestens drei Mitgliedern haben.

2. Die angestellten Ortsbeamten müssen sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen.

3. Auf der Generalversammlung haben nur die gewählten Delegierten ein Stimmrecht, die Vertreter des Verbandes nur beratende Stimme. Bei wichtigen Anträgen ist auf Antrag von zehn Delegierten die Abstimmung nach der Mitgliederzahl vorzunehmen.

4. Das Verbandsorgan steht allen Mitgliedern zur freien Meinungsäußerung offen. Von der Redaktion abgelehnte Berichte, Artikel usw. sind bis zur nächsten Generalversammlung auf Beschluß einer Mitgliederversammlung des Ortes, an dem der Einsender der Organisation angehört, aufzunehmen. Auf der nächsten Generalversammlung ist eine Prekommission einzusetzen, die über Beschwerden zu entscheiden hat. Der Sitz des Vorstandes und der Prekommission darf nicht an einem Orte sein.

5. Das Verbandsorgan hat seine persönliche Kampfesweise aufzugeben.

6. Die Bestätigung der Mitglieder der Ortsvereinigungen darf nicht aus oppositionellen und politischen Gründen versagt werden.

7. Nichtbesoldete Vorstandsmitglieder dürfen auf dem Verbandsbureau als Hilfsarbeiter nicht beschäftigt werden.

8. Vorstehende Grundsätze werden vom Vorstande des Zentralverbandes der Maler und Ladierer Deutschlands anerkannt, mit der ausdrücklichen Zusage, auf der nächsten Generalversammlung für deren Annahme einzutreten.

Mit der gegenseitigen Abschließung des Vertrages wird die Parteioorganisation in Hamburg beauftragt.

Die Forderungen wurden dem Vorstande der alten Organisation unterbreitet, der denselben einstimmig zustimmte. Es ging uns folgende Antwort zu:

Hamburg, den 25. Juni 1910.

An die Vorstände der Hamburger Wahlkreise der sozialdemokratischen Partei, zu Händen des Sekretärs Herrn S. Stubbe, Hamburg.

Werte Genossen!

Die uns unterbreiteten Vorschläge zum Zwecke der Wiedervereinigung der sich vom Verbands losgelösten Mitglieder, genannt „Neuer Zentralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“, haben dem Vorstand in seiner am 20. d. Mts. stattgefundenen Sitzung vorgelegen. Trotz vieler und wichtiger Bedenken, die sich während der Beratung der einzelnen Punkte geltend gemacht haben, kann ich nunmehr mitteilen, daß der Vorstand einstimmig sämtlichen Positionen zugestimmt und somit bei einem ebenbürtigen Uebertritt der Mitglieder des genannten Verbandes die Vorlage als verbindlich erachtet wurde.

Beim Uebertritt einzelner Mitglieder kann durch Nachzahlung des Beitrages die frühere Mitgliedschaft wieder erworben werden. Mitglieder, welche eine frühere Mitgliedschaft unfrei des Verbandes nicht aufweisen, können beim Uebertritt auf Erlass der Aufnahmegebühr rechnen. Sollte sich ein Uebertritt in corpore vollziehen, würde sich über weitere Bedingungen reden lassen.

Mit Parteigrüß

Der Vorstand. J. A.: Alb. Zobler, Vorsitzender. Hiermit waren die Differenzen zur Vereinigung aus dem Wege geräumt. Es wurde nunmehr die zwischen den Vorständen abgeschlossene Vereinbarung den beiden Mitgliedschaften zur Beschlussfassung unterbreitet. Der neue Verband stimmte der Vereinbarung zu mit dem Zusatz: „Nach erfolgtem Uebertritt hat die gesamte Ortsverwaltung sich einer Neuwahl zu unterziehen.“ Außerdem wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die am 21. Juli bei Horn, Höhe Bleichen, tagende Generalversammlung des Neuen Zentralverbandes der Maler nimmt Kenntnis von den Einigungsvorschlägen zwischen dem Parteivorstand und unserm Vorstand zwecks Wiedervereinigung mit dem alten Verband. Waren diese Punkte doch die Ursachen, daß der Zentralverband des alten Verbandes eine beratige Tarifpolitik betreiben konnte, in welcher man jahrelange Erungenschaften, ohne sich zur Wehr zu setzen, preisgab, den Mitgliedern es für die Zukunft fast unumgänglich machte, irgendwelchen Einfluß auf diese Sache zu gewinnen, und in einer sehr ungeschönten Weise die heftige Opposition bekämpfte und sie nicht mehr für befähigt hielt, einen Vertrauensposten in der Organisation zu bekleiden, so halten wir diese Einigungsvorschläge für das mindeste, was in der alten Organisation durchgeführt werden muß. Wir erwarten zugleich von dem Vorstand des alten Verbandes, daß er für die Zukunft eine andere Tarifpolitik einschlägt, die sich mit unsern Ansichten als Kampfschlachtfeld deckt. Die hier Versammelten sind auch stets bereit, in diesem Sinne die größten Opfer zu bringen und beauftragen ihren Vorstand dahingehend, eine Einigung mit dem alten Verband vorzunehmen. Sind jedoch zu jeder Zeit bereit, wenn diese Form nicht vorgenommen werden sollte, wieder ihren Mann zu stellen.“

Wegen des Zusatzes zu den Bedingungen mußte mit der Ortsverwaltung des alten Verbandes in Verhandlung getreten werden. Nach längeren Beratungen erklärten sich schließlich die Mitglieder der Ortsverwaltung einstimmig bereit, im Interesse des Friedens und der Organisation ihre Ämter zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliederversammlung stimmte ebenfalls gegen eine Stimme den Vereinbarungen zu, und so lag nunmehr ein einheitlicher Beschluß vor.

Auf Grund der Vereinbarungen wurden nun die Uebertrittsbedingungen vereinbart. In einer gemeinschaftlichen Sitzung, in der anwesend waren: Ein Vertreter des Hauptvorstandes und die Ortsverwaltung Hamburg des alten Verbandes, der Vorstand des neuen Verbandes und vier Vertreter der Parteio rganisation Hamburgs, kam dieser Vertrag zustande:

Vertrag.

Auf Grund der vereinbarten Bedingungen ist zwischen dem „Verbande der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands“ und dem „Zentralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“ folgender Vertrag abgeschlossen: (In dem Vertrage wird der zuerst genannte Verband kurz „Alter Verband“ und der zuletzt genannte Verband kurz „Neuer Verband“ genannt.)

1. Die Mitgliedschaft des neuen Verbandes tritt in corpore in den alten Verband über und liefert das vorhandene gesamte Vermögen und Verwaltungsmaterial an den alten Verband ab.
2. Die Mitglieder des neuen Verbandes erwerben mit dem Uebertritt in den alten Verband ihre früher erworbenen Rechte zurück.
3. Die in dem neuen Verbands geleisteten Beiträge werden den Mitgliedern im alten Verbands voll angerechnet, das gezahlte Eintrittsgeld ist zu 1.20 Mk. für Beiträge aufzurechnen. Dagegen sind etwaige restierende Beiträge vom Austritt aus der alten Organisation nachzuführen.
4. Den Mitgliedern des neuen Verbandes, die vorher der alten Organisation nicht angehört, sind nur die geleisteten Beiträge anzurechnen. Das Eintrittsgeld wird bei diesen Mitgliedern für den Eintritt in die alte Organisation aufgerechnet.
5. Die in der neuen Organisation geleisteten Beiträge werden gegen Einlieferung der Mitgliedsbücher in den Mitgliedsbüchern der alten Organisation weiter geführt. Für abhanden gekommene Mitgliedsbücher sind neue mit dem alten Eintrittsdatum auszustellen.
6. Um den Absatz 9. der Vereinbarungen baldmöglichst zur Ausführung zu bringen, muß der Uebertritt bis zum 1. September 1910 vollzogen sein. Nach Lage vor Ablauf des Schlußtermins sind die Mitglieder, die ihren Uebertritt noch nicht geordnet haben, daran zu erinnern, soweit die Adressen vorhanden sind.
7. Die Ortsverwaltung Hamburgs des alten Verbandes ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. September bis zum 15. September 1910 eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der eine Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung vorzunehmen ist.
8. Wenn zwischen den vertragschließenden Parteien über die Auslegung des Vertrages Streitigkeiten entstehen, so ist der Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs als Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen.

9. Dieser Vertrag ist in drei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen und von den Kontrahenten des alten Verbandes und neuen Verbandes sowie der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs zu unterzeichnen und auszuhändigen.

Mit der Annahme dieses Vertrages war die Vereinigung endgültig beschlossen. Zur Durchführung der Vereinbarungen wurde von dem Vorstand des neuen Verbandes noch der Antrag gestellt, der Parteivorstand möge zu der nächsten Generalversammlung des alten Verbandes einen Vertreter zur Berichterstattung entsenden. Die Vertreter des alten Verbandes und des Parteivorstandes erklärten sich hiermit einverstanden. Des Weiteren wurde der Parteivorstand ersucht, über die Verhandlungen im „Vereinsanzeiger“ zu berichten. Dieser Aufgabe haben wir uns hiermit entledigt.

Der Friede ist geschlossen! Es muß nunmehr Aufgabe der Mitgliedschaft sein, die Organisation zu stärken und durch unermüdete gemeinsame Arbeit eine Verbesserung der Lebenslage sämtlicher Kollegen zu erreichen.

Der Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs.
J. A.: S. Stubbe, Sekretär.

Grober Uebergriff eines Friedhofbediensteten. Im Schwabinger Friedhof — so schreibt die „Münchener Post“ — fand am 4. August die Beerdigung eines Lackierergesellen statt, der an Blinddarmentzündung und Weibergriftung gestorben war. Kollegen unseres Verbandes gaben ihm das letzte Geleit und der Verband ließ einen Kranz niederlegen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der erst 20jährige Mann ein Opfer seines Berufes geworden sei und daß dieses offene Grab ein Zeugnis dafür ablege, daß ein ausreichender Arbeiterschutz immer noch fehle.

Diese absolut zutreffende Bemerkung raubte einem Friedhofbediensteten anscheinend die Besinnung. Er stürzte sich erregt die Dienstmäule aufs Haupt, trat vor und erklärte kategorisch: „Politische Reden dürfen hier nicht mehr gehalten werden!“

Daß der taktvolle Friedhofaufseher dadurch nicht nur die schlichte Bestattungsfeier brutal störte, sondern bei den Zeitnehmern an der Beerdigung auch starke Mißstimmung hervorrief, versteht sich von selbst.

Es ist leider nicht das erste Mal, daß Bedienstete in den Friedhöfen sich in Dinge mischen, die sie rein gar nichts angehen.

Auch eine Submissionsliste. Breslau. In der hiesigen Kirastrassierkaserne waren die Mannschaftsstuben zu renovieren. An 9053 Quadratmetern Decken und Wandaufhängen war die alte Farbe vollständig abzustreifen, aufzubereiten, zu sägen, die schadhaften Stellen auszubessern, weiter waren die Flächen zu schlämmen und bedeckt mit Kalkfarbe nach Probe zu streichen, mit Abschlußputz und feinem Strich zu versehen, sowie ein 30 bis 50 Zentimeter hoher Sockel zu streichen, die Fenster, Türen, Böden, Fußböden zu reinigen, Geräte und Materialien zu stellen, Schutzabfuhr usw. waren die Bedingungen. Angebote gaben ab: Malermeister Bürger & Latwatsch, Breslau 3304. — Mk., per Quadratmeter 86 1/2 Pfg.; Maurermeister Engert, Breslau 2535.02 Mk., per Quadratmeter 28 Pfg.; Malermeister Baummeister, Breslau 2444.8 Mk., per Quadratmeter 27 Pfg.; Maurermeister Anders, Breslau 2082.34 Mk., per Quadratmeter 23 Pfg.; Malermeister M. Berger, Breslau 1539.12 Mk., per Quadratmeter 17 Pfg. — Letzterer führte die Arbeiten aus. In 14 Tagen hatten 12 Kollegen diese fertiggestellt. Man frage aber nicht, wie. Das Gewerbe muß gehoben werden!

Das System der profitablen „Frittlmer“. Vor kurzem mußte darüber berichtet werden, wie sich Herr Stolz in einem „Frittlmer“ befand, nach welchem er der Malerfirma Schmidt & Co. anempfahl, die Mehraufwandsentschädigung so zu berechnen, wie es die Firma als angemessen erachtet, denn nach seiner Meinung glaubte Herr Stolz damit im Recht zu sein. Daß in diesem „Frittlmer“ System liegt, das vielleicht in München seinen Ursprung hat, läßt folgender Vorgang ziemlich deutlich erkennen: Herr Nagel, Vorsitzender der Meistergruppe Garnisch-Partenkirchen, weigert sich entschieden, die Mehraufwandsentschädigung für die Sonntage zu bezahlen, obwohl dieses ausdrücklich bei den zentralen Verhandlungen im Protokoll festgelegt wurde; außerdem glaubt er berechtigt zu sein, erst vom Ortsratamt entscheiden zu lassen, ob er auch die tariflich festgelegte Mehraufwandsnorm einhalten muß, wenn der auf Landarbeit befindliche Gehilfe am Orte seiner Arbeit Logis nimmt. Auf diese Weise enthält Herr Nagel einem Kollegen den Betrag von 29.50 Mk., welchen der Kollege rechtmäßig zu fordern hat. Herr Nagel glaubt noch dabei in einer Zuschrift bemerken zu müssen: Wenn im Protokoll der Gehilfen von den Sonntagszulagen etwas steht, so wäre das Protokoll falsch! (Gemeint ist allerdings das Protokoll der örtlichen Verhandlungen.)

Wie man ersieht, ist dieses System der „Frittlmer“ ganz profitabel, mancher Kollege wird doch, um den Streit zu vermeiden, auf einen Teil seines Verdienstes verzichten, bevor er den Instanzenweg durchläuft. Dabei ist Herr Nagel so bescheiden, daß er glaubt, das Haupttarifamt wird seinen Fall zu entscheiden haben. Wenn nur die Gehilfen nicht begeisterte Anhänger des Reichstarifes werden, dann dürften der Zentralleitung des Südb. Malermeisterverbandes, dessen Mitglied auch Herr Nagel ist, wohl kaum mehr zugriffsreichere Mittel zu Gebote stehen. An unsern Kollegen liegt es jedoch, überall, wo beratige „Frittlmer“ hystematisch auftreten, sich entsprechend zu rühren, denn der Fall Ludwig hat bewiesen, daß ein gebildeter Tarifbruch, sofern er von den Meistern geübt wird, später zum Recht werden kann. Wer also nicht Gefahr laufen will, später mit Recht in seinen Ansprüchen abgewiesen zu werden, möge dieses sofort, wenn ihm ein Unrecht zugesagt wird, melden, damit er vor weiterem Schaden bewahrt werden kann.

Arnstadt. Auch in Arnstadt ist nach längerer Zeit wieder eine Zahlstelle unserer Organisation gegründet worden. Schon verschiedene Male hat hier eine Zahlstelle bestanden, doch war es niemals möglich, sie auf die Dauer lebensfähig zu erhalten. Der jungen Organisa-

tion gehören bereits 60 Kollegen an und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß auch die übrigen uns noch fern stehenden den Weg zur Organisation baldigst finden werden. Von allen Wandern haben hier die Maler und Lüncher noch die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und es ist deshalb an der Zeit, daß die Kollegen sich aufrufen und für Verbesserung derselben streben. Die Erfolge, die die organisierten Bauarbeiter in Arnstadt und die unsere Kollegen in den übrigen Orten Thüringens zu verzeichnen haben, werden sicher ein Ansporn für die hiesigen Kollegen sein, ihre Organisation zu stärken und auszubauen, damit auch sie in die Lage kommen, im Beruf bessere Verhältnisse zu schaffen.

Meinungen. Nach mehrjähriger Pause ist nun in Meinungen wieder eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet worden. Die hiesigen Kollegen haben eingesehen, daß ohne Organisation an eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht gedacht werden kann. Meinungen war bisher einer der wenigen Orte in Thüringen, in denen die Kollegen noch nicht organisiert waren und in welchen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch ein unbekanntes Ding ist. Die Arbeitgeber hatten schon seit Jahren den Wert der Organisation schätzen und kennen gelernt und durch diese ihre Interessen in der entschiedensten Weise wahrgenommen. Ihre junge Organisation hat während der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits sehr gute Fortschritte gemacht und wir können die erfreuliche Tatsache berichten, daß sämtliche hier beschäftigte 115 Kollegen organisiert sind. Als ersten praktischen Erfolg haben wir den Abschluß des Reichstarifes zu verzeichnen, und wenn auch einige Arbeitgeber sich bis jetzt schlecht an die neue, veränderte Situation gewöhnen können, so wird unsere Organisation in der Lage sein, dort, wo es erstl. nötig sein wird, etwas nachzuhelfen. Die Meininger Kollegen müssen aber ihre eben geschaffene Organisation stets hochhalten und sich bemühen, daß der abgeschlossene Tarif nur dann für die Kollegen Vorteile bringt, wenn eine starke Organisation vorhanden ist.

Kempten i. Allgäu. Selten kommt Kunde zu den deutschen Kollegen von unserm Städtchen, der schwäbischen Metropole, und dürfte es daher manchen Kollegen interessieren, der schon auf dem Wege von oder zu der Schweiz bei uns durchgewandert ist, etwas zu hören. Wir können erfreulicherweise gegenwärtig auf ein fünfjähriges Bestehen unsrer Zittale zurückblicken, und mit Stolz können wir sagen: es war nicht umsonst. Gerade hier im bayrischen Allgäu, sonst landschaftlich eine der reizendsten Gegenden, ist ein äußerst feiner Boden für die gewerkschaftliche Organisation. Das mußten auch wir erfahren, als sich vor 5 Jahren ein kleines Häuflein wackerer Kämpfer zusammensand, um die wirtschaftlichen Verhältnisse, die in diametraler Gegensatz zu den landschaftlichen stehen, zu verbessern.

Als einen der gefähigsten Bekämpfer der neuen Organisation konnte man die „Freie Zunftung“ der selbständigen Malermeister nennen und eine „Freie Vereinigung der Gehilfen“ am Orte. Erstere trat der Organisation gegenüber sehr diplomatisch auf und verriet äußerlich nicht, wie man „unter sich“ darin einig war, die neue Gehilfenorganisation, die sich von der Lokalen barth sofort unterwarf, daß sie bereits 1906 Forderungen stellte, wieder fortzusetzen. Die letztere fand halb einen sanfteren Tod.

Allein selbst Maßregelungen der führenden Personen konnten dem Kampfesfeuer der taktlosen Kollegen keinen Eintrag tun, höchstens einige ängstliche Naturen vertriehen sich vor dem Ansturm der Zunungsmeister. Die Forderungen von 1906 wurden zwar von der Organisation gestellt, allein mit dieser wollte man nichts zu tun haben. Die Zunftung trat auf und schloß mit dem Gesellenauschuß einen Lohnvertrag ab, der bis 1908 währte und uns eine Lohnerhöhung brachte. Der Lohn für Maler wurde auf 40 Pfg. nach zweijähriger Tätigkeit und für die übrigen unter dieser Zeit und Anstreicher auf 35 Pfg. festgesetzt, wenigstens im Anfang. Man glaubte nun, der Organisation mit dieser Taktik das Lebenslicht ausblasen zu können, allein es war jedem Kollegen klar, daß, wenn keine Organisation am Werke gewesen wäre, auch nie und nimmer ein Lohnvertrag durchgegangen wäre, denn man hätte doch auch schon früher mit dem Gesellenauschuß einen Tarifabschluß machen können, wenn man gewollt hätte. Einige besonders schlaue Meister wollten nun fortgesetzt die beiden Organisationen der Meister gebrauchen, wenn es galt, mit der Gehilfenorganisation zu verhandeln, indem man einmal die freie Zunftung, dann wieder die gegründete Ortsgruppe des Süddeutschen Malermeisterverbandes, wie es gerade paßte, vorschob. Wir ließen uns nicht trennen, eingebend der Hoffnung, daß über kurz oder lang das alte morsche Gefüge des Gesellenauschusses dem modernen Hauch der freien Organisation weichen muß, und daß der nächste Vertrag mit dem Verbands abgeschlossen, wie auch die weitere Entwicklung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nur durch die beiderseitigen Organisationen sich vollziehen kann. Das Jahr 1908 hat uns recht gegeben. Der Normtarif wurde abgeschlossen und zwar wieder mit einer Lohnerhöhung und mit der Organisation, die nunmehr nach harten Kämpfen anerkannt war.

Nun war die Bahn frei für die weitere Entwicklung. Der Reichstarif brachte uns wiederum eine Lohnerhöhung und das Jahr 1911 bringt eine weitere, so daß es so ganz anders gekommen ist, als sich unsere Herren Meister vorgestellt hatten. Wenn auch heute noch das Bestreben seitens unserer Meister vorhanden ist, sich die Unorganisierten „warm“ zu halten, so wird auch dieses mit dem Moment aufhören, wo sich die Kollegen aufrufen und ihre Sympathien, die sie längst für den Verband haben, in die Tat umsetzen. Dabei dürfen auch diejenigen Meister, die das Recht der Organisation für sich selbst in erheblichem Maße in Anspruch nehmen, der Gehilfenorganisation aber im Geheimen den Tod wünschen, recht bald einsehen lernen, daß man durch keinerlei Mittel aufgeklärte Arbeiter durch Versprechen von Winterarbeit und dergl. abhalten kann, ihre Standesinteressen zu vertreten.

Angesichts der Erfolge einer fünfjährigen Tätigkeit des Verbandes erwarten wir von den uns noch fernstehenden Kollegen, daß sie in unsere Reihen eintreten möchten, zum Nutzen ihrer selbst, wie ihrer Familien und der Gesamtheit.

Münchberg. Seit einem halben Jahr ist nun der Reichstarif in Kraft; es wäre aber verfrüht, wollte man

heute schon ein Urteil abgeben, ob sich derselbe bewährt oder nicht. Wenigstens trifft das für Nürnberger Verhältnisse zu. Eine Diskussion darüber würde vorerst noch unrichtig sein. Das kann bei passender Zeit reichlich nachgeholt werden.

Ueber was aber gesprochen werden muß, ist das Verhalten der Arbeitgeber bei der Durchführung des Tarifs. Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitgeber nicht genug schreiben können über die bösen Gehilfen, die sich das ganze Jahr Tarifverträge zu schulden kommen lassen; dagegen werden die Herren Meister als diejenigen hingestellt, die kein Wasserlein trübten. Selbst wenn der Tarifbruch latent wird, sogar bei den Führern, trägt auf dieser Seite kein Zahn danach. Man nennt das eben: „Ausnutzung des Tarifs bis zur höchsten Potenz“. Wie nett sich dagegen das Geschrei des Herrn Stolz in der „Süddeutschen“ ausnimmt über den angeblichen Tarifbruch der Münchener Kollegen. Was wurden da alles für Geschütze aufgeföhren. Und doch ist das, was die Münchener Kollegen verbrochen haben, weiter nichts als ein Akt der Notwehr, hervorgerufen gerade durch das Verhalten des Herrn Stolz.

Wie steht es aber bei den Arbeitgebern? Sind sie wirklich so fromm wie sie tun? Das soll folgender Fall illustrieren. In Nürnberg hatte die Firma Zimmer zwei Gehilfen unter zwanzig Jahre beschäftigt, und zwar mit 12 und 13 Mt. Wochenlohn, anstatt 42 Pfg. Stundenlohn. Die Sache ging den Instanzenweg durch. Als nun das Ortsarbeitsamt, unter dem Vorsitz eines Unparteilichen, Zimmer abermals verurteilte, machte Herr Hartner letzterem Vorwürfe, weil er nicht schon längst aus der Arbeitgeberorganisation ausgetreten sei. Wohlgerührt, ist Herr Hartner Vorsitzender der Ortsgruppe Nürnberg, Vorsitzender vom Gau Bayern Nord, Mitglied der Zentralleitung, Mitglied des Ortsarbeitsamts und beruft sich außerdem auf sein „angeborenes Gerechtigkeitsgefühl“. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Vielleicht schreibt Herr Stolz einen über die Tarifverletzung seiner Kollegen; Material kann geliefert werden.

Ein weiterer Fall. Derselbe Herr Hartner hatte in Weihen bei München Leute beschäftigt. Anstatt wie im Tarif 1 Mt., zahlte er nur 50 Pfg. pro Tag Auslösung. Vor dem Ortsarbeitsamt zur Rede gestellt erklärte er: „Ich habe für meine Leute eine Sparkasse errichtet, damit ich ihnen zu Weihnachten eine Freude machen kann.“ Zinsen haben die Leute keine erhalten. Als beim Beginn der Arbeit protestiert wurde, ist von einer Sparkasse auch nichts gesagt worden.

So ist also der ehrliche Wille der Arbeitgeber beschaffen, mit uns gemeinsam die beruflichen Verhältnisse zu bessern. Diese Tatsachen beweisen, daß das Getreibe der Führer des Arbeitgeberverbandes eitel Humbug ist, bloß dazu angeht, die Aufmerksamkeit von ihrem Tun und Treiben abzulenken, damit sie um so sicherer im Trüben fischen können. Es beweist aber ferner, daß die zwei Jahre, die uns zur Verfügung stehen, nicht bloß zum Ausbau des Tarifs, sondern auch zur Stärkung des Verbandes ausgenutzt werden müssen. Bis zur höchsten Potenz.

Neue Sonderbündler. Unter dem Titel: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher und Linier Bayerns, Sitz München, hat sich eine Gruppe von Dinerulanten zu einer „Organisation“ zusammengeschlossen, um „dem Arbeitgeberverband abzutreten“, was zu kämpfen dem Zentralverband mit seiner 40 000 Mitgliedern nicht möglich war. Da der neue Verband nicht recht gedeihen will, verlegt man sich auf Gewalttätigkeiten und Denunziationen. Wird so ein „Nadialsozialist“ nach seiner Gewerkschaftsaffäre gefragt, so sind Bedrohungen schon des öfteren vorgekommen. Im Neubau des Metzgeramts griffen die Sonderbündler zu dem schäblichsten Mittel der Denunziation, um sich so bei der Bauleitung und dem Meister lieb und zu machen. Bezeichnend für diese Art des „Nadialismus“ ist die Tatsache, daß der neue Verband als sein Publikationsorgan die „Münchener Zeitung“ erwählt hat. Alle Kollegen, die dieser Verspottungsgruppe in die Finger fallen, sind zu bedauern, da ihre mühsam erdachten Pfennige nutzlos hinausgeworfen werden, ohne irgendwelche Vorteile weder für die Zahl der noch für die Gesamtheit zu schaffen. — An die Kollegen richten wir das Ersuchen, diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung entsprechend entgegenzutreten.

Der fünfte allgemeine deutsche Malertag fand am Sonntag den 14. August in Elberfeld statt. Etwa 400 Teilnehmer, wovon ein erheblicher Teil aus Elberfeld-Barmen und den umliegenden Städten, hatten sich eingefunden. Bereits im Frühjahr wurde die Verwaltung der Stadt Elberfeld von der Innung eingeladen und man war sogar so liebenswürdig, daran die Erwartung zu knüpfen, daß sich für diese Gastfreundschaft die Elberfelder Steuerzahler erkenntlich zeigen und die — Kosten der Veranstaltung übernehmen würden. Die Elberfelder Steuerzahler haben sich nun vernünftigerweise hierfür bestens bedankt und die im Mai stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung lehnte den beantragten Zuschuß von 600 Mt. glatt ab. Um den Schmerz etwas zu lindern, ließ die Stadtverwaltung am Eingang der Stadt die von der Dreihundertjahrfeier herrührende Ehrenpforte stehen, worauf sich viele der Herren Malermeister stillschweigend einbildeten. Wertvoll ist, daß die Innungsbedenken, um mit ihrer Schornsteinruhr auf die Stadtverwaltung und -verordneten zu machen, das Interesse der Stadt an dieser Veranstaltung damit begründeten, daß — 1500 fremde Gäste nach Elberfeld kämen. 1100 dieser fremden Gäste haben dann jedenfalls das Versammlungsort am Sonntag morgen nicht finden können, denn wir haben sie nicht gesehen.

Herr Kruse-Beilin redete über: „Was hat der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände für das deutsche Malergewerbe geleistet?“ Zunächst bestieg Herr Kruse seinen bereits völlig lendenlahm gewordenen Gaul, womit er den eigentlichen Zweck des Arbeitgeberverbandes den Zuhörern begreiflich zu machen suchte. Ziel des Verbandes sei: Herbeiführung eines „friedlichen Verhältnisses“ zwischen Meistern und Gehilfen und Abwehr „unberechtigter Forderungen“ — unseren Kollegen sehr bekannte Schlagworte. Nur die „unberechtigten Forderungen“ — die näher zu definieren Herr Kruse, wie immer, wohlweislich unterließ — hätten die Meister veranlaßt, sich zusammenzuschließen und sich 1907 auf den Boden der Tarifverträge zu

stellen. Bereits 1908 habe dann der Verband seine Feuerprobe bestanden und im Gau III einen schweren Kampf aufnehmen müssen, um die übermächtigen Gehilfen endlich zur Reize zu bringen. Da Herr Kruse die soeben schon gedrückte Stimmung der Versammlung nicht noch drückender gestalten wollte, ist es zu verstehen, daß er die glänzende Niederlage der Malermeister in einen „vollen Erfolg“ verwandelte, was in Anbetracht seiner zweijährigen Übung sehr flott von statten ging. Das Hauptgewicht habe der Arbeitgeberverband alsdann auf den letzten Passus des Normaltarifs betit. Ablaufstermin der Tarife gelegt. Am 1. Juli bereits hätten die Verhandlungen um den neuen Tarif begonnen sollen, aber durch die „Verschleppungstatistik“ des „sozialdemokratischen Verbandes“ sei das nicht möglich gewesen. In der sozialdemokratischen Presse sei durchgedrückt, daß an den verschiedensten Orten Versammlungen der Gehilfen stattgefunden hätten, in denen außerordentlich hohe Lohnforderungen beschlossen seien. Leider würden diese Forderungen auch von Sozial- Ideologen unterstützt, die nicht daran dächten, daß der Mittelstand die Reichsfinanzreform genau so belaste, als die Arbeiter. Anfang September seien dann die Forderungen der Gehilfen eingereicht.

Die Verschleppungstatistik der für die einzelnen Orte geforderten Lohnerhöhungen habe dann deutlich gezeigt, daß es sich hier für die Gehilfen um eine Kraftprobe handle. Herr Kruse glaubte einen vernünftigen Schlag gegen uns zu tun mit der Behauptung, daß, trotzdem wir unsere Forderungen mit der infolge der Reichsfinanzreform eingetretenen Lebensmittelerhöhung begründet hätten und diese Teuerung überall gleichmäßig sei, nicht überall gleiche Lohnerhöhung gefordert, sondern da, wo die Organisation stark sei, viel höhere Forderungen gestellt hätten. Man sieht, Herr Kruse macht sich seine Beweisführung sehr bequem. Nebenher schildert dann die Schwierigkeiten, die sich bei der Bestellung des Herrn Dr. Wiesfeldt als dritten Unparteilichen ergeben hätten. Nachdem in bezug auf Dr. Wiesfeldt das Ministerium im September eine Absage erteilt, habe sich der Arbeitgeberverband an den Amtsgerichtsrat Dr. Woyfen-Hamburg gewandt. Aber da habe man die Rechnung ohne den „sozialdemokratischen Verband“ gemacht. Da es diesem unangenehm gewesen sei, im Winter einen Tarif abzuschließen, habe er diese Gelegenheit benutzt, die Verhandlungen zu verschleppen und deshalb Dr. Woyfen abgelehnt. Eine wahrhaft objektive Verichterstattung! Daß Herr Kruse bereits auf dem Malertage, der in der Zeit vom 8. bis 10. August 1909 stattfand, erklärte, es sei notwendig, einen andern Unparteilichen zu suchen, da Dr. Wiesfeldt aussteige, trotzdem aber unsern Vorstände am 26. Oktober schrieb, ein definitiver Bescheid werde erst an andern Morgen eingehen, darüber schweig Herr Kruse wohlweislich. Auch darüber, daß Dr. Woyfen ohne unsere Zustimmung zum Vertrauensmann der Arbeitgeber ernannt wurde und wir lediglich deshalb Protest erhoben, keineswegs aber die Verhandlungen verschleppten. Aber für Herrn Kruse galt es ja in erster Linie „mündgerecht“ zu reden und da darf auf solche „Bagatelien“ kein großes Gewicht gelegt werden. Herr Kruse schmerzt es auch sehr, daß man Herrn Woyfen, der so „segenreich gewirkt“ habe, einen Strohhaube geben müssen. Ganz besonders sei der Klang des Herrn Hansens zu Herrn Woyfen ein sehr schwerer gewesen. Man sieht, die Herren fühlen miteinander. Nebenher schildert dann den Verlauf der Verhandlungen. Schwere Lage seien es gewesen und wenn das richtig sei, was Herr Stolz kürzlich gesagt habe, daß dem das Regesener erlassen werde, der so etwas durchmachen müsse, dann werde es ihm (Kruse) ganz gewiß erlassen. Herr Kruse ist aber nicht nur entzückt über den Erlaß des Regesener, sondern auch über das Ergebnis der Verhandlungen und kann nicht verstehen, weshalb nicht alle seine Kollegen gleichermaßen entzückt sind. Schwere Vorwürfe seien dem Vorstand darüber gemacht, daß der Ablaufstermin auf den 15. Februar verlegt sei. Aber es sei ihm persönlich völlig gleichgültig, in welche Jahreszeit der Ablaufstermin falle. Die Hauptsache sei der einheitliche Termin. Herr Kruse ist ferner der Meinung, die Begründung der Schlichtungsentscheidungen werde von den meisten Kollegen „nicht verstanden“. Besonders der Ausgleichtspfermig werde ein ständiger Bankrott sein. Der Widerstand sei im Gau III am stärksten; dort habe man offen erklärt, sich nicht fügen zu wollen. Trotz alledem ist aber Herr Kruse stolz darauf, seinen „Plan“ innerhalb drei Jahren durchgeführt zu haben. Wer aber glaube, es werde jetzt Ruhe herrschen, irre sich. In den einzelnen Orten werde weiter gekämpft und da müsse er bedauern, daß viele Vorstände in den Ortsarbeitsämtern nichts taugten, weil sie den Sinn des Tarifs nicht begriffen hätten. Es dürfte nicht immer auf die Wünsche der Gehilfen eingegangen werden. Die Berufungsverhandlungen seien zum größten Teil zugunsten der Meister entschieden, weshalb er den Rat gebe, überall, wo man unzufrieden mit den Beschäftigten der Gautarbeitsämter sei, Berufung einzulegen. Stellenweise werde der Tarif mit großem Eifer durchgeführt, besonders der § 10. Hier werde manchmal zu eifrig vorgegangen, so daß der Verband nicht in der Lage sei, die Kosten der Sperren aufzubringen. Er warne vor einer Überschätzung des § 10, denn so schnell, wie das Malergewerbe runtergekommen sei, könne es nicht wieder gehoben werden.

Zum Schluß trat Herr Kruse für ein Reichs-Eintigungsamt ein und konnte nicht oft genug hervorheben, daß „wir“ die ersten waren, die diese Forderung erhoben. Der Regierung gegenüber spielte er den starken Mann, was angesichts seiner Zwerghaftigkeit geradezu zum Lachen reizte. In derselben Kraftmeierei gestellte sich Herr Kruse bei Besprechung der Erlasse betreffs Beitritts der Innungen zu Arbeitgeberverbänden. Wenn entgegen einem früheren Erlasse jetzt der Beitritt erlaubt sei, so bedeutete das den Bankrott der früheren Staatspolitik. Wenn zur Begründung des letzten Erlasses gesagt sei, die Arbeitgeberverbände hätten sich aus Kampf zu Friedensverbänden entwickelt, so sei das falsch. „Wir sind dasselbe, was wir früher waren. Der Defizit eines vom Kollegen Wenner verfaßten Briefes, das wir gestern abend sahen, lautet: Alle Maler pfeifen! Und so sage ich auch hier: Wir haben auf den Erlaß von 1903 gepfiffen und pfeifen auf den von 1909!“

Damit hatte Herr Kruse für Sonntag ausgepfiffen. Die Diskussion über dieses Referat findet am Montag statt.

Alsdann wurden noch zwei Referate über die Sicherung der Bauforderungen gehalten, die sich inhaltlich deckten. Jedoch kam die von den Referenten vorgelegte Resolution, worin der zweite Teil des Gesetzes betreffs Sicherung der Bauforderungen verworfen wurde, infolge Annahme eines von Herrn Frl gestellten Bertragungsantrages gar nicht zur Abstimmung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Ein Niesenkampf auf den Schiffswerken. Die Hamburger Werftarbeiter haben an die Unternehmer Forderungen gestellt, die wir bereits in Nr. 30 unserer Zeitung mitgeteilt haben. Diese Forderungen sind rundweg abgelehnt worden und die Arbeiter sind infolgedessen in den Streik getreten. Es handelt sich um 7000 bis 8000 Beschäftigte. Die Arbeiter rechnen mit einer langen Dauer des Kampfes und richten sich darauf ein. In Hamburg merkt man von dem Kampfe wenig. In der Nähe des Hafens stehen die Streikposten an den vorgeschriebenen Plätzen und hin und wieder Gruppen sonntäglich gekleideter Arbeiter, die sich die Westen aus der Ferne ansehen. Die Führer verkehren wenig feiert. Die geringe Anzahl Arbeitswilliger drückt sich schon in den Fahrzeugen zusammen. Hier und dort eine Wickelhaube vervollständigt das Bild. Die bürgerlichen Blätter, die betrunkenen Arbeitswillige einfach zu überfallenen Arbeitswilligen stempelten, sind von ihrer Ansicht wieder abgekommen. Sie konstataren, daß absolute Ruhe herrscht und daß sich die Streikenden nicht des geringsten Uebergriffes schuldig machen. Die Hirsch-Dunderbergschen Gewerkschaftler haben sich in der Hauptsache den Streikenden angeschlossen. Auch von unsren Hamburger Kollegen sind circa 250 Mann an dem Streik beteiligt.

Inzwischen haben die auswärtigen Werften beschloffen, 60 Prozent ihrer Arbeiter auszusperren. Dadurch wird der Kampf auf die Orte Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Einwarden, Kiel, Rostock, Stettin, Flensburg und Lübeck ausgedehnt. Nunmehr ist diese Aussperrung vollzogen worden, doch haben auch die Nichtausgesperrten die Arbeit niedergelegt. Es kommen also vorläufig circa 35 000 Arbeiter in Frage.

Geldverdienen wird groß geschrieben. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, deren Redakteur Dr. Kuh allwöchentlich über die materialistische Gesinnung der deutschen Arbeiter Proklamationen weint, scheint den Hals nicht vollstrecken zu können. Trotzdem sie aus ihren Annoncen sehr viel Geld herauswirtschaftet — weiter hat die Geschichte ja auch keinen Zweck — geht sie doch noch auf den Bettel, indem sie folgenden Zirkular verschickt: „Die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die deutsche Industrie nach zwei und mehr Fronten auszufechten hat, verlangen Zeitungen, die absolut für die Interessen der deutschen Unternehmer eintreten. Zu diesem besonderen Zweck ist seitens der „D. A.-Ztg.“ auf Veranlassung von einigen Arbeitgeberverbänden begründet worden. Sie hat sich in den 8 Jahren ihres Bestehens — unter opferwilligster Förderung seitens jener Verbände — zu einem von ihren Freunden geschätzten, von ihren Gegnern geachteten (??) Organ entwickelt und dazu beigetragen, manches Uebel von Industrie und Gewerbe abzuwenden, manche die Industrie und das Gewerbe fördernde Maßnahme durchzuführen. Speziell aber der Fortschritt in der Organisation der deutschen Arbeitergewerkschaft ist zu einem wesentlichen Teile dem Wirken der „D. A.-Ztg.“ zuzuschreiben.“

Auf dem eingeschlagenen Wege zum Nutzen der deutschen Unternehmer soll die „D. A.-Ztg.“ fortschreiten und sich über die Grenzen ihrer 15 000 Abonnenten hinaus neue Anhänger, den Arbeitgeberverbänden weitere Mitglieder zuführen. Die zu diesem Zweck einzuleitende Propaganda ist mit großen Kosten verknüpft, die wir aus den Inserateneinnahmen bestreiten müssen; denn der niedrige Abonnementspreis von 2 Mt. pro Quartal, der sich bei korporativen Bezügen weiter ermäßigt, deckt nicht aufreiter die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition. Es ist aber nicht angängig, immer wieder dieselben Firmen um Förderung des Unternehmens anzugehen.

Wir wenden uns daher heute an einen kleinen Kreis größerer Industriefirmen und auch an die Ährige mit dem Hoff. Ansuchen um tatkräftigen Beistand in unserm Bemühen um die Förderung der Unternehmerinteressen (und das Füllen unsers Geldbeutels). Der gangbarste Weg würde die Zuweisung einer laufenden Anleihe sein, weil wir Ihnen in dieser Hinsicht vollwertige Gegenleistung zu bieten vermögen. Die Anzeigen, welche Sie in anderen Zeitschriften pp. erscheinen lassen, werden in der „D. A.-Ztg.“ sicherlich nicht geringere, wahrscheinlich aber bessere Wirkung haben, denn die 15 000 Abonnenten der „D. A.-Ztg.“ sind durchweg interessierte Leser, und das nur wöchentliche Erscheinen des Blattes, im Verein mit seinem dauerndes Interesse beanspruchenden Inhalt, sichern den Anzeigen eine nachhaltige Wirkung. Sie aber verbinden auf diese Weise das Gute mit dem Nützlichen; Sie machen Ihrer gesch. Firma eine nützliche Bekanntheit und kräftigen ein Zeitungsunternehmen, dessen der deutsche Arbeitgeber künftig mehr denn je bedarf.“

Während die Gewerkschaftszeitungen die Inserate möglichst auszumergen suchen, um Platz für belehrende Artikel zu bekommen, angelt die „Arbeitgeber-Zeitung“ nach Inseraten, wobei sie sogar eine unläutere Konkurrenz gegen andre Zeitschriften nicht scheut. Aber die Herren v. Reizwith, Kuh, Gurttit usw. sind geriebene Kunden, sie wissen, daß belehrende Artikel Geld kosten, während Annoncen Geld einbringen. Und darum der Annoncen-Wettler.

Wahrung zur Pflächterfüllung ist Nötigung. Als in Dortmund die Bauarbeiterausperrung beendet war, setzten die Unternehmer im Dachdeckergewerbe ihre Gehilfen auf die Straße. Unter den verschiedenen Maßnahmen, die die Organisation der Gehilfen als Antwort auf die Ausperrung beschloß, befand sich auch die, daß die in Arbeit verbleibenden Kollegen während der Ausperrung höhere Beiträge zur Organisation zu leisten hätten. Einer der in Arbeit Verbliebenen weigerte sich aber beharrlich, nach dieser Richtung hin seine Verpflichtung zu erfüllen, vielmehr demünzte er den Verbands-

funktionär, der ihn wiederholt gemahnt, beim Unternehmer Wille. Wille erstattete Strafanzeige mit dem Erfolg, daß gegen den Verbandsfunktionär das Verfahren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet wurde. Das Dortmund'sche Gericht, das am Dienstag den 2. August die Sache zur Aburteilung brachte, ließ die Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung fallen, erkannte aber, daß die Aburteilung vorliege und ahndete das "Verbrechen" mit 14 Tagen Gefängnis. Der Unternehmer Wille erklärte bei seiner Vernehmung, er habe vom Arbeitgeberbund Befehl erhalten, zwei bestimmte Gehilfen zu entlassen. Das hat auch der Staatsanwalt gehört. Hoffentlich leitet er nun aus § 153 der Gewerbeordnung ein Verfahren gegen die Macher vom Arbeitgeberbund ein.

Knecht soll Knecht bleiben! Der famose Ausspruch des Bischofs von Regensburg hat natürlich die Macher der katholischen Arbeiterbewegung schwer in die Lunte gebracht. Der "Arbeiter", das Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, dessen Redakteur der bayerische Landtagsabgeordnete Vater Waltebach ist, hat zuerst erklären müssen, er sei mit den Worten des Bischofs v. Heule nicht einverstanden, nun aber muß er das Möglichste tun, um die aufgeschichteten Schafe wieder zusammen zu bringen. Er läßt also kräftig gegen die - Noten. Statt unsre Ausführungen über die bischöfliche Weltanschauung zu widerlegen, bringt er lange Zitate von dem längst verstorbenen Bischof Ketteler, der wohl, wenn er heute lebte, als Heher und Modernist von der junkerverbündeten Kirche in Enechmentum behandelt würde. Schließlich weiß der "Arbeiter" gar nichts mehr, als auf den - Zukunftsstaat hinzuweisen, wo alles vernichtet sein würde, nur die Führer nicht. Die katholischen Arbeiter sollen dadurch von der eigentlichen Sache abgelenkt werden, es soll ihnen keine Gelegenheit gegeben werden, sich gegen die heutige Welt der Ausbeutung und Verbannung zu empören. Den Grund dafür hat ja der Regensburger Bischof erraten: Knecht soll Knecht bleiben! auf daß es den Mächtigen und Ausbeutern auf Erden wohl ergehe. Einführung der Invaliden-Unterstützung. Im Buchbinder-Verbande ist soeben durch Abstimmung die Einführung der Invaliden-Unterstützung für die Mitglieder der höchsten Beitragssklasse beschlossen worden. Für die Einführung stimmten von 10584 Stimmberechtigten 6285 Mitglieder, dagegen 1666, so daß die Einführung eine unerwartet große Majorität fand. Noch vor sechs Wochen war auf dem Verbandstag in Erfurt die Einführung dieses Unterstützungsweiges mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt worden. Die Invalidenversicherung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Die Mitglieder der nächsthohen Beitragssklasse können freiwillig der Versicherung beitreten. Nennzettel ist fünf Jahre.

Eingefandt.

Wie muß unsere Kaffierung der Beiträge geschehen? Die Antwort ist keine schwere, sie lautet, den örtlichen Verhältnissen entsprechend. In dieser Angelegenheit will ich nur deshalb das Wort nehmen, weil der Kollege Gärtner von Bremen sich hierzu ausgelassen hat und sonst der Ansicht erweckt werden könnte, daß sämtliche Kollegen von Bremen dessen Standpunkt einnehmen. Zuerst wendet sich Kollege G. gegen einen festangestellten Hauskaffierer und sagt, davon sind unsere Kollegen nicht erbaut. Die Begründung, "warum" schenkt er sich und deshalb will ich dieselbe nachhaken. Man verlangt von jedem Kollegen, der für die Organisation tätig ist, Idealismus. Dieser muß auch tatsächlich vorhanden sein, soll die Tätigkeit fruchtbringend ausfallen, gleichgültig hierbei ist es, ob der Kollege fest angestellt ist oder so wie bei uns in Bremen auf Provison laßiert. Die Kollegen müssen von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ihrer Betätigung überzeugt sein. Zum Teile sind nun die Bremer Kollegen der Ansicht, daß ein fest angestellter Hauskaffierer dieses Amt als Geschäft ansieht und daß ist der wahre Grund, warum die öftere Ablehnung eines Antrages auf feste Anstellung eines Hauskaffierers, erfolgt ist. Sie glauben, diesem festangestellten Kollegen zur Winterzeit ein sorgenloses Brot zu verschaffen, wohingegen sie selbst am Hungertuche nageln. Ein klein wenig Geld ist die Triebfeder dieses Handelns. Verwunderlich ist dieses nicht, hat doch die Menschheit noch vieles, was sie durch Abstammung beibehalten abzustreifen. Vom Organisationsstandpunkt aus ist dieses zu verworfen, denn ebensowohl wie man von einem tätigen Kollegen Idealismus verlangt, muß man es auch von den Nichttätigen. Sie müssen dieses kleine bisschen Geld ablegen und einem etwas großzügigeren Gedankengange Platz machen.

Eine Beitragshöhe, die von manchem Kollegen unerwünscht, ist durch die Entwicklung für unsere Organisation eine Notwendigkeit und es handelt sich darum, diesen Beitrag von den Mitgliedern einzulassen. Dem System, nach welchem in Bremen verfahren wird, kann man gerade jetzt bei dem Sinken des Geldwertes, keine Miße abgeminnen. Der Wonnig spielt im Haushalte eines Arbeiters eine Rolle und gleichgültig ist es nicht, ob er wöchentlich 60 Pfg. zu bezahlen hat oder alle 14 Tage 1.20 Ml.

Der Geldbetrag bleibt ja der Gleiche, aber die Wirkung ist doch sehr verschieden. Kollege G. erkennt selbst an, daß die Kaffierung die Hauptsache ist, um die Kollegen für die Organisation zu erhalten. Nehmen wir an, heute wird laßiert, das Mitglied hat 1.20 Ml. zu entrichten. Umstände, die stets in Arbeiterhaushaltungen vorkommen können, verhindern, daß der Beitrag bezahlt wird. Es muß nun gewartet werden bis zum nächsten Male. Die Summe hat sich dann bereits auf 2.40 Ml. erhöht, ein Betrag, der im Arbeiterhaushalt anfänglich schwerwiegender Natur zu werden. Der Kollege kann nicht alles bezahlen, er ist im Rückstand und wird gerade durch dieses System drin bleiben. Wenn er sich nicht durch irgendeine gelegentlich günstige Einnahme darüber hinweghelfen kann. Bei wöchentlichem Kaffierung ist die Möglichkeit leichter gegeben, das, was in der einen Woche nicht geschehen konnte, in der nächsten folgenden nachzuholen. N. G. wird sagen, ja, wenn der Kollege Interesse an der Organisation hat, dann wird er seine Beiträge nach dem Bureau hinführen, dort wird man sie auch annehmen. Schön! Aber eines muß man doch bedenken, dadurch, daß das Abholen der Beiträge eingeführt ist, haben die Kollegen das Bringen verlernt. Wird die Summe dann mal einem Kollegen zu hoch und kommt er auf den guten Einfall, den Bei-

trag nach dem Bureau hinführen, dann zeigt sich der Idealismus des betreffenden Hauskaffierers. "Da läuft man des Sonntags treppauf und treppab, die Zeitung kann man hinfeschleppen, Geld bekommt man nicht und wird es mal bezahlt, dann bringt man es nach dem Bureau hin." Diese Zustände sind tatsächlich vorhanden und damit solche unerquicklichen Dinge nicht allzu oft vorkommen, macht der Beamte in jedem Falle den betreffenden Kollegen auf die Hauskaffierung aufmerksam und bezahlt dem zuständigen Hauskaffierer für die im Bureau geleisteten Beiträge die Provison aus. Ohne weiteres wird jeder objektiv Urteilende sagen, an solchen Orten, wo die Organisation auf eine derartige hohe Mitgliederzahl gestiegen ist, ist die wöchentliche Einlassierung zur Notwendigkeit geworden, nicht nur, damit die Beiträge pünktlich eintkommen, sondern dem Kollegen muß der Vereins-Anzeiger ebenfalls wöchentlich zugefickt werden. Kollege G. sagt, man hat nichts versäumt, wenn man den Vereins-Anzeiger nur alle 14 Tage zu lesen bekommt. Ich muß bedauern, daß dieses Licht uns noch nicht viel früher aufgegangen ist, wie viel Arbeit und Geld wäre bereits gespart worden, man brauchte den Vereinsanzeiger ja bloß alle 14 Tage erscheinen lassen.

Diese Aeußerung zeigt mir, wie wenig man das ist, was man sein will, nämlich ein tüchtiger Agitator. Unter Agitator verstehe ich jemanden, der Auffklärung schafft. Man gebraucht so oft das Schlagwort, unser Organ ist nicht aktuell genug. Ja, wie kann man es noch aktueller gestalten? Ist es doch hauptsächlich auf unsern Beruf zugeschnitten. Jetzt, wo in jeder Nummer die Entscheidungen der Orts- und Gauverfassungen sowie die- jenigen des Haupttariffamtes zu lesen sind, ist das nicht aktuell? Das sind Sachen, welche unsere Kollegen lesen müssen, um endlich einmal zur Kenntnis über unsere gegenwärtige Lage zu gelangen.

Jeder Kollege muß unser Organ ständig lesen und der Zweck des Blattes wird dann in Erfüllung gehen, Mitglieder zu schaffen, die nicht nur materielle Vorteile halber der Organisation angehören, sondern auch geistig das werden, was wir sein müssen, um den schweren Ansprüchen, welche noch auf unsre Organisation gemacht werden, gewachsen zu sein. Kollege G. sagt in seinem Eingefandt, die politische Tagespresse sorgt schon für die Auffklärung. Ohne Zweifel! Aber doch auch nur da, wo sie gelesen wird, und wie es damit bestellt ist, hat Kollege G. selbst erfahren müssen, denn umsonst hätte er ja seine, bei uns so sehr geschätzte agitatorische Kraft nicht in den Dienst dieser Sache zu stellen brauchen. In dem Eingefandt wird ferner gesagt, von 1000 Mitgliedern hatten am Jahreschluss 950 ihre Beiträge voll bezahlt; ein Beweis, daß die 14tägige Einlassierung tadellos funktioniert. Es wäre ja jammervoll, wenn das Kassieren auf das pünktliche Bezahlen der Beiträge keinen Einfluß hätte; dann brauchte man sich auch nicht mehr um die Methode zu streiten. Aber zu behaupten, daß 14tägige Kassieren allein wäre die Ursache dieses pünktlichen Bezahlers, ist doch etwas stark. Das Vorzeigen der Mitgliedsbücher in den Werkstellenversammlungen und auf den Arbeitsstellen hat zu einem großen Teile gute Dienste hierbei geleistet. Es ist kein angenehmes Gefühl, wenn einem Kollegen des öfteren gesagt wird: Du bist aber allerlei nachlässig, und von diesem Wortwitz sucht jeder, der ein klein wenig auf seine Person hält, verschont zu bleiben.

Die Agitation und das persönliche Zusammentreffen des Hauskaffierers mit den Kollegen wird auch ins Treffen geführt, um die alle 14 Tage stattfindende sonntägliche Kaffierung als das Beste vom Besten darzustellen. Zwei bis vier Stunden wird als Zeit angegeben, in welcher die Kaffierung erfolgt. Wer sich der Mühe unterzieht und sich die Zeit im Verhältnis zur Arbeitsleistung betrachtet, wird unweigerlich zu der Annahme gelangen, daß man hier ein Stedenpferd reitet. Von Agitation kann keine Rede sein, sondern Zufälligkeiten, wie sie auch stets in anderer Weise vorkommen, spielen eine Rolle. Haben wir es doch erleben müssen, daß in einem Bezirk, wo vier Stunden als Dauer der Kaffierung angegeben sind, derselbe Hauskaffierer mit Unflanz eines Kollegen Agitation für die Parteipresse entfaltet hat, aber zu derselben keine vier Stunden brauchte, sondern drei Sonntage. Hieraus kann man ersehen, daß diese vier Stunden lediglich zum Kassieren gebraucht werden müssen. Das persönliche Zusammentreffen des Hauskaffierers mit den Kollegen soll nach Kollegen G. auch dazu dienen, um eine Reihe Auseinandersetzungen zu erledigen, in der Absicht, dadurch die Versammlungen von unflanzigen Quatsch zu befreien. Ich kann sagen, befreit sind wir davon noch nicht, und wenn man in Betracht zieht, daß wir noch bis vor kurzem mehrere Kollegen als Hauskaffierer beschäftigten mußten, welche noch nicht einmal von selbst auf den Gedanken gekommen sind, die Parteipresse zu halten und zu lesen, so wird man auch den vom Kollegen G. angeführten Gründen wenig Vertrauen entgegenbringen können. Die Hauptsache ist ja die Kaffierung, sagt Kollege G., und darin stimme ich mit ihm überein. Um diese aber zweckmäßig zu gestalten, ist unbedingt die wöchentliche Kaffierung einzuführen. Es fragt sich nun, sind Kollegen zu finden, welche, nachdem sie die Woche gearbeitet haben, Sonntag für Sonntag laßieren wollen? Ich sage nein! Würde sich aber einer oder der andre finden, so könnte bei dem sicherlich von Idealismus keine Rede sein, denn das fertig bringen, können nur stumpfsinnige Arbeitspferde, bei denen der Verdienst lockt, denen alles andre aber Wurst ist. Es bleibt uns demnach doch nichts übrig, so ungenügend es auch ist, einen Kollegen fest anzustellen, der die Beiträge einläßt, aber auch die Verantwortung dafür trägt, was bei dem jetzigen System ausgeschlossen ist. Die Kosten betreffend, behauptet Kollege G., daß unser jetziges System am billigsten ist. Behauptungen sind keine Beweise, und letztere ist man schuldig geblieben. Einer Beschwerde, welche Kollege G. in dem Eingefandt mit eingeflochten hat, muß ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Ich hatte erwartet nach all dem, was vorausgegangen war, daß unser Kollege G. auf der Generalversammlung seinen Standpunkt gegenüber dem Hauptvorstand bedeutend schärfer klar gelegt hätte, als es im Protokoll zu Tage tritt. Sollten hier wirklich Beschwerden vorgekommen sein, so wäre ich der Meinung, daß das Unterlassene nachgeholt wird. Es soll ja auch mit dem Kollegen G. eine interessante Auseinandersetzung in der Diätenfrage gegeben haben. Man veresse also nicht, alles zu bringen, denn über die Diskussion in dieser Angelegenheit wären auch wir gerne unterrichtet. Wenn schon, denn schon!

N. Models, Bremen.

Anmerkung der Redaktion: Es wird auch hier wieder auf das Protokoll der Dresdener Generalversammlung Bezug genommen. Wir können nur konstatieren, daß seitens des Vorstandes von den Ausführungen des Kollegen Gärtner nichts geistreich wurde. Ob vielleicht der Stenograph bei den geistreichsten Ausführungen gerade den Faden verloren hat? Möglich - aber Kollege Gärtner könnte ihm dafür dankbar sein.

Vom Ausland.

Schweiz. Gesperret sind: Für Gipser und Maler: Sämtliche Baugeschäfte und Nichtverbands-Meister an Orten, wo es durch Tarif verboten ist, Arbeit bei solchen anzunehmen. Ueber diese informiere sich jeder bei den Sektionen, bevor er Arbeit annimmt. Für Gipser: Altmendinger, außer St. Gallen. Für Maler: Dossenbach in Baar, Felschlin in Zug, die Plätze Winger in Klosters, Bruchmann in Steckborn, Davos, Abhoff in Laufenburg, Verrin, St. Moritz. Zugang ist fernzuhalten. Desterreich. Im Streit befinden sich die Kollegen in Wiener Neustadt, Nußig, Brünn, Krakau, Prag und Neichenberg. In Lohnbewegung stehen außerdem die Kollegen in Jägerndorf, Steyr, Grottau und Warnsdorf. Zugang ist fernzuhalten.

Ungarn. Nach Budapest und Großwardein muß jeglicher Zugang strengstens ferngehalten werden!

Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Die Gewerkschaftszentrale der Schweiz, der "Schweizerische Gewerkschaftsbund", muß auch für das verfloßene Jahr 1909 einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl berichten, der den Nachwirkungen der letzten Krise zuzuschreiben ist. Der Gesamtmitgliederbestand betrug, einschließlich 4075 weiblichen Mitgliedern, 66 174 am Jahreschluss 1909, gegen 69 250 am Schluss des Jahres 1908 und 77 619 am Schluss des Jahres 1907. Der Verlust beziffert sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 11 445 oder 14,7 Proz., im Jahre 1909 allein auf 3076 oder 4,4 Proz. Die größten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 13 149 Mitgliedern, die Uhrmacher mit rund 11 500 und die Holzarbeiter mit 6514 Mitgliedern. Die übrigen 17 dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände zählen weniger wie 5000 Mitglieder.

Literarisches.

Festschrift: 25 Jahre Organisationsarbeit der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in Berlin. Im Auftrag der Berliner Filialen des Lithographen- und Steindruckerverbandes herausgegeben von Paul Barthel. Verlag von den Berliner Verbandsfilialen, Johannes Gäß, Berlin SO., Engelkufer 15. Preis des Exemplares inkl. Porto 1.10 Ml. Die Zeitung der acht Filialen der Berliner Mitglieder des Lithographenverbandes hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Fachvereins der Steindrucker und Lithographen zu Berlin eine vornehm ausgestattete Festschrift herausgegeben. P. Barthel bringt ein Festgedicht, dem eine kurze interessante Abhandlung über die Vorkämpfer und die Entwicklung der Filiale von H. Müller folgt. D. Müller berichtet über den Werdegang des Fachvereins der Berliner Steindrucker und Lithographen. Ueber die Entwicklung der einzelnen Filialen, wie der Steindrucker, Chemigraphen, Lithographen, Lithodrucker, Kupferdrucker, Photographen, Formstecher und Tapetendrucker wird ebenfalls von den Filialvorsitzenden eine gedrängte Uebersicht gegeben. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über die Einrichtungen der Ortsverwaltungen; es wird eingehend berichtet über die Verwaltungsabteilung, Bildungsanschuß, Unterstützungsmission usw. Zum Schluss gibt P. Barthel noch einen Ueberblick über die Errungenschaften und Leistungen der Mitgliedschaft. Mögen diese rührigen Filialen der Berliner Verbandsmitgliedschaft auch fernerhin zum Wohle ihrer Mitglieder blühen und gedeihen.

Sterbetafel.

Halle a. S. Am 15. Juli starb unser Mitglied Otto Hennicke im Alter von 21 Jahren. - Am 5. Aug. verschied nach langer Krankheit unser Mitglied Otto Kriebel im Alter von 38 Jahren. Hannover. Am 2. Juli ist unser treues Mitglied Wlth. Humburg im Alter von 22 Jahren beim Baden in der Weser ertrunken. - Am 12. Juli starb unser Mitglied Karl Börjesson aus Schweden im Alter von 25 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung. Die Festsetzung des Sommerwochenbeitrages in der Filiale Wickersleben auf 55 Pfg. und die Festsetzung des Winterwochenbeitrages von 25 Pfg. für die Filiale Nürnberg wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. b wird das Mitglied Hugo Albrecht, Buchn. 124247, durch die Filiale Mauen; die Mitglieder Otto Schmidt, Buchn. 77077, und August Arnold, Buchn. 152348, wegen Sperrebruchs durch die Filiale Münden; Arthur Frick, Buchn. 159283, und Otto Baumgarten, Buchn. 153385, wegen Sperre- und Tarifbruchs durch die Filiale Hamburg. Der Vorstand.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Lüdtke, Wlth., Buchn. 79331, bez. bis 18. Woche 1910 (Berlin); Kahser, Max, Buchn. 74384, bez. bis 24. Woche 1910 (Dresden); Gersner, Karl, Buchn. 48937, bez. bis 30. Woche 1909 (Zittau); Meier, Fritz, Buchn. 54884, bez. bis 13. Woche 1910 (Gersdorf); Rosenkranz, Fritz, Buchn. 75084, bez. bis 52. Woche 1909 (Münden); Ad., Johann, Buchn. 30889, bez. bis 52. Woche 1909 (Düren); Eberle, Ernst, Buchn. 44785, bez. bis 27. Woche 1910

(Hamburg); Hansen, A., Buchn. 50234, bez. bis 39. Woche 1910 (Hamburg); Nütze, Hermann, Buchn. 53365, bez. bis 28. Woche 1910 (Ebn); Nafschke, G., Buchn. 64894, bez. bis 25. Woche 1910 (Cottbus); Wollnick, Karl, Buchn. 53127, bez. bis 24. Woche 1910 (Bremen); Wilsinger, Karl, Buchn. 64641, bez. bis 27. Woche 1910 (Bremen); Schwarzrock, Jul., Buchn. 40050, bez. bis 30. Woche 1910 (Berlin); Franz, Otto, Buchn. 60105, bez. bis 22. Woche 1910 (Heldberg).

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 7. bis 13. August 1910.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Birkenmeyer-Bielefeld M. 150.—, Mühlentau-Lorgau 22.20, Freitag-Wilmersdorf 100.—, Kleus-Magdeburg 100.—, Rother-Ableshof 100.—.
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Becher-Solligen M. 50.—, Stute-Herford 100.—.
Krankengelder erhielten: Buchn. 35856 P. Vogel in Dortmund M. 22.50, Buchn. 5599 N. Kolbe in Cassel 15.75, Buchn. 30508 F. Steinhof in Boffen 13.50, Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim a. Taunus 13.50, Buchn. 36303 N. Wendlandt in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50, Buchn. 24846 P. Mademacher in Breslau 13.50, Buchn. 33442 F. Schvon in Ost-Großesehn in Ostfriesland 20.25,

Buchn. 33586 G. Scheel in Wittenberg a. Elbe 11.25, Buchn. 28631 F. Köhl in Lann a. Rhöngebirge 13.50, Buchn. 2584 W. Weckwerth in Frose i. Anhalt 17.50, Buchn. 12964 E. Zille in Randern i. Baden 27.—, Buchn. 24847 M. Schönfelder in Breslau 13.50.
Sterbegeld wurde gezahlt für G. Henning in Baden-burg M. 110.—, Buchn. 4465.
Die Zirkulare, betreffend Erhebung von Reservefondbeiträgen für die Monate August und September sind an alle Verwaltungen verandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

J. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Abrechnung für das 1. und 2. Quartal 1910
Einnahme.

Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Januar 1910	M. 184529.60
Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 1. Januar 1910	23595.20
Zinsen von belegten Kapitalen	4038.38
Beitragsgelder	1888.—
Beiträge 1. Klasse	153703.20
Beiträge 2. Klasse	334.70
Extrasteuer	3416.80
Erfahrungen Dritter für gewährte Krankenunterstützungen	775.74
Sonstige Einnahmen	525.58
Summa	M. 372807.20

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 16118.50
Für Arznei und sonstige Heilmittel	12864.60
Krankengelder 1. Klasse	95981.50
Krankengelder 2. Klasse	287.30
Krankengelder an die Angehörigen der Mitglieder nach § 9 Abs. 8 b. Statut	1435.50
Sterbegelder 1. Klasse	4004.—
Kur- und Verpflegungskosten in Krankenheilanstalten	10094.50
Zurückgezählte Beitragsgelder und Beiträge	69.—
Verwaltungskosten: a) persönliche	11202.10
b) sächliche	8367.00
Sonstige Ausgaben	296.20
Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 30. Juni 1910	28860.70
Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Juni 1910	188288.30
Summa	M. 372807.20

Abschluß.
Die Netto-Einnahme betrug M. 164682.40
Die Netto-Ausgabe betrug M. 156658.11
Ergebnis eine Mehr-Einnahme von M. 9024.29
Vorstehende Abrechnung ist von uns revidiert und für richtig befunden.
Hamburg, den 7. August 1910.
Der Ausschuß:
C. Buhmann. C. Blume. W. Meß. F. Sinderen.

Anzeigen.

Georg Stange, geb. 1876, eingetr. 1906 zu Berlin, wird von seinem Kollegen S. Lindemann um ein Lebenszeichen gebeten.
H. Lindemann, per Abz.: Hauptkasse.

Ludwig Maassen aus Düsseldorf wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen mit gegenüber bald nachzukommen.
C. H., Leipzig, Köpferstr. 19, II. r.

Fabrikflackierer
auf Schlafzimmern- und Küchenmöbel bei Jahresstellung per 1. September gesucht. Erwünscht Kenntnis in Maserieren, Lackieren und Fassen. Hest. wollen sich wenden an das Verbandsbureau München, Baumstraße 4a.

Tüchtige, im Waggonbau erfahrene Decken- und Schriftenmaler, sowie Ver- goldner und Schablonenzeichner sucht
Gothaer Waggonfabrik A. G., Gotha.

Codesfallshalber! In Gr.-Ottersleben wegen Todesfalls flottgeh. Malergeschäfte mit guter Kundenchaft sofort preiswert zu verkaufen. Näh. daselbst Wandseberstr. 22, pt.

Malerschule
für Holz- und Marmormalerei sowie Kammerputzwerk
A. Pritschau Wwa., Gammelburg (Bayern)
Beginn des Kurses 15. November bis 1. März.
1. Preise. Prospekt gratis.

Malerschule Heilbronn a. N.
Leitung: P. Kapell
4 Lehrer. Prospekt gratis.

Malerschule Hameln
Bez. Hannover, Fischbäderstraße.
Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Auserkant. bedeutende Erfolge durch das besttätigte Fachlehrerpersonal.
Getrennte Lehrsäle. Frequenz im W. S. 1909/70 Schüler.
Prospekte umsonst durch die Schulleitung.

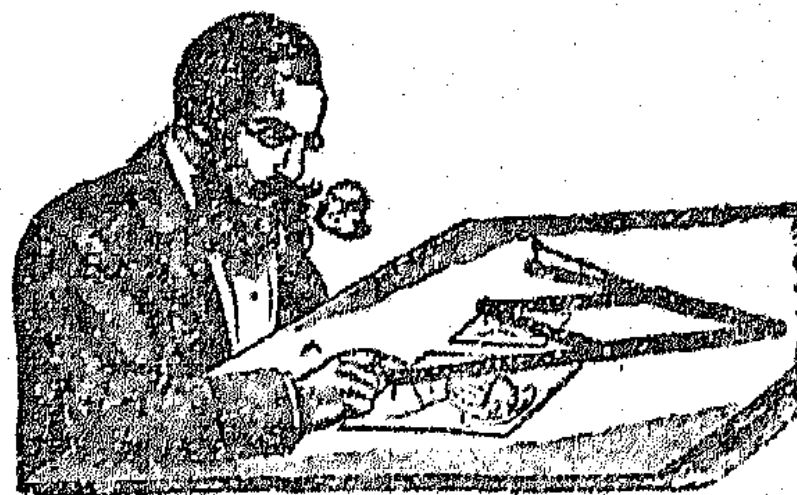
Malerschule Gotha
Mäßiges Schulgeld.
Letzte Auszeichnungen:
Staatspreis Gera 1909
Gold. Medaille Nordhausen 1910
Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmaler
Schule 1. Ranges. — Höchste Auszeichnungen. Beginn am 15. Oktober. — Eintritt jederzeit.
Man verlange Prospekt.
Heinrich Weische, Düsseldorf-Obercassel Obercasselerstr. 13.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen
Dienstags und Donnerstags von 8—11 Uhr
G. Hiltze, Hamburg, Mittelstr. 79. Prosp. gratis.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise.
Prosp. gratis durch die Direktion.

Königl. Bayer. Staats-Medaille München 1898
Gut Werkzeug — Halbe Arbeit!



Mit dem verbesserten Pantograph kann man jede Zeichnung wie: Blumen, Photographien, Ornamente, Landschaften, Landkarten, Modelle u. dergl. in der gleichen Größe, beliebig vergrößert oder verkleinert herstellen, ohne zeichnen zu können, unentbehrlich für das gewerbliche Zeichnen. Der Apparat ist eine Sehenswürdigkeit, weil kein Mensch so schnell und genau zeichnet, als ein Kind von sechs Jahren mit dem Apparat zeichnen kann. Apparate von Mark 3.— bis Mark 20.—.

Jedem Apparate liegt genaue Anleitung bei. Prospekte und Preisliste gratis und franko
Paul Naegele, Pantographen-Fabrik, Schönwalde im Spreewald
Bahnhofstrasse-Waldhaus.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

Malerschule zu Bremerhaven

von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Unübertroffen

blieben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen e.e.

Holz- und Marmorschule von C. Christen in Hamburg 24
— 67 Ifflandstrasse 67 —

Abendunterricht per Monat Mark 9

Buchstaben-Pausen, womit jeder Koll., selbst ein Lehrling, sofort die elegantesten Schilder und Schriften schreiben kann. Kollektion von 7 Doppelalphabeten, große und kleine Buchstaben, zusammen 410 Buchstaben, nur 3.75 Mark. Probe-Kollektion, 9 Doppelalphabete, 162 Buchstaben, nur 1.75 Mark unter Nachnahme.
Praktisch. — Einmalige Anschaffung. — Billig. — Immer verwendbar.
Albert Hutmacher, Silden (Hsb.).

Mod. Pratt. Schriftenheft

1.50 Mark und 80 Bg., ferner Anleitung zum Schrifteinteilen von König 2.70 Mark. Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reichle 2.50 Mark, 20 Letzuben 4 Mark, Malerlaken und Malerleider billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.
Ph. Brühl, Geesen i. Westf.

„ROSOL“
Wanzentod

garantiert todsicheres Madikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Meßter gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.
Rosolwerk, Mannheim.

— ORIGINAL — Größtes Spezial-Haus Deutschlands
M. Mosberg BIELEFELD



Bestbewährte
Kleidung für Maler Lackierer etc.

Direkter Versand ab Fabrik an jedermann. — Preislisten gratis. Verkaufsstellen in fast allen Orten, kenntlich durch nebenstehendes Plakat.

M. Mosberg & Bielefeld
Spezialfabrik für Berufsbekleidung.

Zur Beachtung! Meine echten, weltberühmten Fabrikate haben alle neben der bekannten Schutzmarke den Namen „Original M. Mosberg“ eingeknäht, was Sie sich bei jedem Einkauf unbedingt zeigen lassen wollen. Garderoben ohne diese Marke sind nicht von mir.

Halle a. S. Maler-Mäntel
mit schräg. Taschen u. Pflselhalter, nur eigene Fabrikate, Ia. Verarbeitung.
Alle Männergrößen gleicher Preis.
Qual. IV Mk. 2.— Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—
Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50
Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—
Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50
— Erbittet Militärgröße. —
Julius Hammerschlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.
Halle a. S.

Maler-Mäntel
beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jeht 2.90 3.10 3.25 3.40 M.
Hosen aus Messelstoff 2.— M., Mützen 40 S.
Drell-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 S. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin
Brüdenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von
Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,
überzeugen Sie sich durch Probe-Antrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Maler-Mittel
Jacken, Hosen, Mützen, Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufsbekleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgesch. u. Versand Alexanderstr. 12
Berl. Sie freie Zusendung unser. Preisliste

— Bücking's —
Maleranzug
„In Einem“
D. H. G. M.
Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
Vollkommenster Anzug der Welt.
Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
Ernst Werderstr. 12
Hamburg.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 32 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mehl
Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.
Verlag von S. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.